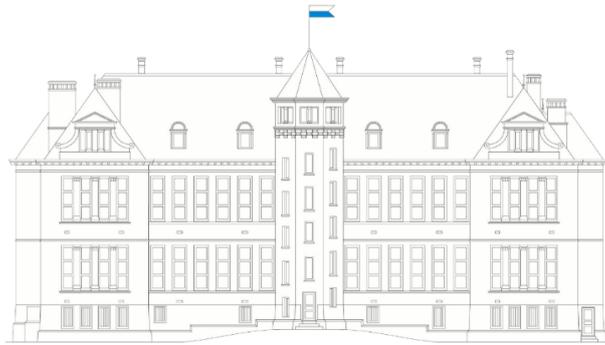


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

die dramatischen Folgen der Energiekrise und der hohen Energiepreise treten nun immer deutlicher zu Tage. Es droht eine strukturelle Überlastung von Wirtschaft und Verbrauchern. Wir – die politischen Akteure – müssen den Bürgern, den Betrieben, klare Perspektiven für breite Entlastungen bei den Strom- und Gaspreisen bieten. Daher ist es wichtig, dass die EU-Energieminister noch am vergangenen Freitag zu einer Einigung gekommen sind, so dass die von der Kommission vorgeschlagenen Notfallmaßnahmen in den kommenden Tagen vom Rat auch formal beschlossen werden und in Kraft treten können. Entlastungen, gerade für kleine und mittlere Betriebe, die mit den immens hohen Energiekosten zu kämpfen haben, werden damit ermöglicht. Betrachtet man die weiteren Elemente des Notfallpakets – eine Erlösobergrenze für Stromerzeuger mit geringen Kosten und einen Solidaritätsbeitrag für Kohle-, Öl- und Gasunternehmen – so wird allerdings klar, wie wichtig es ist, dass diese Maßnahmen befristet sind. Es handelt sich nicht nur um erhebliche Eingriffe in den Markt. Bei aller Dringlichkeit muss man sich auch die Frage stellen, ob ein Tätigwerden auf europäischer Ebene nötig ist, einen Mehrwert hat – Stichwort Subsidiaritätsprinzip. Insoweit begrüße ich es, dass die Inhalte, auf die sich die Energieminister verständigt haben, den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität in der Umsetzung lassen als von der Kommission vorgeschlagen.

Gleichzeitig sollten wir bei all diesen Maßnahmen nicht aus dem Auge verlieren, dass diese den eigentlichen Kern des Problems nicht adressieren, nämlich ein zu niedriges Energieangebot. Hier sind auch die Mitgliedstaaten und Regionen gefragt. Ich werde mich deshalb auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass das Regelwerk für neue Technologien wie etwa die Wasserstoffwirtschaft so ausgestaltet ist, dass diese ihr Potenzial auch entfalten können.



Tschechiens Außenminister Jan Lipavský (links) begrüßt Europaministerin Melanie Huml, MdL (rechts), im Außenministerium, dem Palais Czernin, in Prag

Bei all diesen ganz handfesten Herausforderungen ist es mir aber auch ein großes Anliegen, zwischenstaatliche Beziehungen zu pflegen. Denn die akuten Krisen, mit denen wir uns konfrontiert sehen, verlangen steten Austausch und Diskussion mit unseren Nachbarn. So habe ich Ende September in Prag den tschechischen Außenminister *Jan Lipavský* getroffen.

Wir haben über die steigenden Energiepreise gesprochen, aber auch über künftige gemeinsame Projekte, zum Beispiel mit grünem Wasserstoff.



Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in der Deutschen Botschaft in Prag – der Freistaat Bayern war Mitgastgeber – haben zudem eindrucksvoll gezeigt, dass sich die Bedeutung dieses Tages nicht auf Deutschland beschränkt, sondern er eine europäische Dimension hat: der „Genscher Balkon“ des Lobkowitz Palais ist ein besonderer Ort deutscher, aber auch gerade europäischer Geschichte.

In diesem Sinne: Feiern wir den Tag der Deutschen Einheit zusammen, geeint, mit unseren europäischen Freunden und Nachbarn.

Ihre Melanie Huml



Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in der Deutschen Botschaft Prag im Palais Lobkowitz auf der Prager Kleinseite: Europaministerin Melanie Huml, MdL (links) und die Geschäftsführer der Schlossbrauerei Maxrain GmbH & Co. KG, Peter Prinz von Lobkowitz (Mitte) und Dr. Erich Prinz von Lobkowitz (rechts) auf dem „Genscher“-Balkon der Deutschen Botschaft.



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	8
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	8
Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat Rechtsstaatlichkeit, Konferenz zur Zukunft Europas, Beziehungen zum Vereinigten Königreich und Ukrainekrieg im Fokus	8
INSTITUTIONELLES.....	9
Kommission schlägt weiteres Sanktionspaket gegen Russland vor	9
INTERNATIONALES.....	9
Global Gateway-Strategie: Vertiefung der Partnerschaft zur Ankurbelung von Privatinvestitionen.....	9
MEDIEN	10
Rat befasst sich erstmals mit dem European Media Freedom Act	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	11
SICHERHEIT	11
Frontex soll Nordmazedonien beim Grenzmanagement unterstützen	11
Abkommen zwischen Europol und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Entsendung von Verbindungsbeamten.....	11
FREIZÜGIGKEIT	11
Visa für russische Staatsangehörige: Kommission soll Leitlinien anpassen.....	11
Gemeinsame Erklärung der Staaten Estland, Lettland, Litauen und Polen über die Beschränkung der Einreise russischer Staatsangehöriger in die EU	12
ASYL UND MIGRATION	12
Illegale Migration weiterhin auf Rekordniveau.....	12
DATENSCHUTZ.....	13
Nichtigkeitsklage des Europäischen Datenschutzbeauftragten gegen Bestimmungen der Europol- Verordnung	13
RECHTSSACHE.....	13
EuGH urteilt zu den deutschen Vorschriften der Verkehrsdatenspeicherung.....	13
Dublin-III: Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen – COVID-19-Pandemie	14
Kürzung der Provisionen für konzessionierte Glückspielautomatenbetreiber in Italien	14
Generalanwalt legt Schlussanträge für Verfahren zu Datenschutz bei Livestreamunterricht vor	15
Generalanwalt legt Schlussanträge zur Zusammenführung von Nutzerdaten bei Meta Platforms vor	15
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	16
UKRAINE/EU.....	16
Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments für Beschleunigung der Warentransporte.....	16
LUFTVERKEHR	16
Kommission und EASA veröffentlichen EU-Umweltbericht für den Luftverkehr 2022	16



Kommission veröffentlicht Leistungsbericht zum Umweltbeitrag der Flugsicherung	16
Kommission führt Befragungen zur EU-Luftverkehrssicherheitsliste durch	17
Kommission führt Befragung zu Lärmvorschriften für Luftfahrzeuge durch	17
VERKEHRSPOLITIK	18
Kommission veranstaltet Europäische Mobilitätswoche 2022.....	18
BAUEN UND WOHNEN.....	18
Kommission fördert weiteres Leuchtturmprojekt zum Neuen Europäischen Bauhaus	18
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juli 2022.....	18
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	20
Neue Haftungs Vorschriften für Künstliche Intelligenz und Produkte – Kommission legt zwei Richtlinienvorschläge vor.....	20
EuGH urteilt zu den deutschen Vorschriften der Verkehrsdatenspeicherung.....	20
Leitlinien für die Dokumentation und Speicherung von Informationen über internationale Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen.....	21
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	22
KULTUR.....	22
Gewinner des European Heritage Awards/Europa Nostra Awards gekürt.....	22
FORSCHUNG.....	22
Nächste Ausschreibungsrunde für Europäische Hochschulnetzwerke gestartet.....	22
Bekanntgabe der Gewinner des EU Contest for Young Scientists	23
Ausschreibung zur Unterstützung ukrainischer Forscher gestartet	23
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	24
ECON-Ausschuss am 26.09.2022: Währungsdialog mit <i>Christine Lagarde</i> und strukturierter Steuerdialog mit <i>Paolo Gentiloni</i>	24
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	24
Rat: Beschluss zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine - Auszahlung von weiteren 5 Mrd. €	24
EU-HAUSHALT.....	25
33. Jahresbericht der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der EU	25
STEUERN.....	25
Studie „Ein steuerlicher Notfallplan zur Bewältigung der Inflationskrise“	25
BREITBAND.....	26
Auszeichnung von innovativen Projekten und Infrastrukturen für den Breitbandausbau.....	26
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	27
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	27
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister	27



Kritische Rohstoffe: Kommission leitet Konsultation zu geplanter Verordnung ein	27
Binnenmarkt: Veröffentlichung des Berichts über Umsetzung der Transparenzrichtlinie	28
Expertengruppe für Ausbau eines nachhaltigen Finanzwesens in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen	28
Kartellrecht: Leitlinien zu Tarifverträgen für Selbstständige verabschiedet	28
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der alleinigen Kontrolle von u. a. Oakley über Wishcard	29
AUßENWIRTSCHAFT	29
Kommission schlägt weiteres Sanktionspaket gegen Russland vor	29
EU-Australien: Beschluss über Abschluss eines Rahmenabkommens vom Rat angenommen	29
Kommission veröffentlicht Bilanz zu CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada	30
Handel: Jahresbericht über handelspolitische Schutzmaßnahmen von 2021 veröffentlicht	30
ENERGIE	30
Energierat: Außerordentliche Tagung zur Bekämpfung der hohen Energiepreise	30
Staatliche Beihilfen: Weitere Maßnahmen Deutschlands zur Förderung erneuerbarer Stromerzeugung genehmigt	31
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden auf	31
EU unterstützt den Einsatz sauberer Energietechnologien mit 28 Mrd. €	32
Biomethan-Industriepartnerschaft gegründet	32
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	33
UMWELT	33
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zu CO ₂ -Emissionen von Neuwägen	33
Europäische Umweltagentur prognostiziert Zielverfehlung bei den EU-Lärmzielen für 2030	33
Green-Deal-Leitfaden für lokale und regionale Gebietskörperschaften	34
VERBRAUCHERSCHUTZ	34
Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket für einen verbesserten Schutz vor Asbest und für eine asbestfreie Zukunft	34
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Düngemitteln aus tierischen Nebenprodukten	35
Konsultation zur Einführung neuer Gefahrenklassen bei der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien	35
EuGH stärkt Durchsetzung der Fluggastrechte	36
Neue Haftungsvorschriften für Künstliche Intelligenz und Produkte – Kommission legt zwei Richtlinienansätze vor	36
Konsultation zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Verbraucherschutz	37
Konsultation zur Anpassung der außergerichtlichen Streitbeilegung an digitale Märkte	37
Konsultationen zur umweltfreundlichen Gestaltung von Photovoltaikprodukten	38



Informelles Treffen der EU-Verbraucherschutzminister in Prag.....	38
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	39
Tagung Agrarrat.....	39
Erklärung der EU und weiterer Staaten zur globalen Ernährungssicherheit im Rahmen der UN-Generalsversammlung.....	40
Kommission veröffentlicht Bilanz des CETA-Abkommens zwischen der EU und Kanada	40
Kommission verleiht Bio-Auszeichnungen	41
COPA-Dachverband bestätigt Präsidentin <i>Christiane Lambert</i> im Amt	41
Kommission veröffentlicht Konsultation zu Düngemitteln aus tierischen Nebenprodukten	42
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....	43
Ratsempfehlung für Mindesteinkommen: Kommission rät zu Modernisierung von Sozialleistungen	43
Kartellrecht: Leitlinien zu Tarifverträgen für Selbstständige verabschiedet	43
Bericht: SURE schützte mehr als 1,5 Millionen Menschen vor Arbeitslosigkeit.....	44
Verband fordert vollständiges Verbot der „Zwangssterilisation“ von Menschen mit Behinderung	44
Kommission beteiligt Öffentlichkeit bezüglich der Förderung des sozialen Dialogs	44
Bayerisches Staatsinstitut für Frühpädagogik gewinnt europäischen Preis für innovative Lehrmethoden	45
EuGH stärkt mit Urteilen zum Urlaubsrecht Arbeitnehmerrechte.....	45
Kommission hakt bei Deutschland wegen Umsetzung der „Work-Life-Balance“-Richtlinie nach	46
Europäisches Parlament startet mit dem <i>EU YouthHub</i> neues Internetangebot	46
Kommission stellt Beschäftigungspaket für Menschen mit Behinderung vor	46
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	47
Affenpocken: Kommission beschafft Arzneimittel zur Behandlung von Affenpocken	47
Kommission investiert im Kampf gegen Aids, Tuberkulose und Malaria	47
Krebsvorsorge: Kommission schlägt Ausweitung der Krebs-Screenings vor	47
Europäische Arzneimittel-Agentur: Statement zur Austauschbarkeit von Biosimilars	48
COVID-19: Europäische Arzneimittel-Agentur empfiehlt reguläre Zulassung für Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna	48
WHO: Katastrophale Engpässe bei Gesundheits- und Pflegepersonal infolge von Überalterung und schlechter psychischer Gesundheit.....	48
COVID-19: Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zu Beschaffungsprozess bei Impfstoffen veröffentlicht	49
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	50
Neue Haftungsvorschriften für Künstliche Intelligenz.....	50



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Rat für Allgemeine Angelegenheiten hat Rechtsstaatlichkeit, Konferenz zur Zukunft Europas, Beziehungen zum Vereinigten Königreich und Ukrainekrieg im Fokus

Am 20.09.2022 fand die Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten statt. Die Minister kamen zu einer Aussprache zum Thema Rechtsstaatlichkeit zusammen, führten einen Gedankenaustausch über das weitere Vorgehen im Anschluss an die Konferenz zur Zukunft Europas, erörterten den Stand der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und beschlossen weitere Makrofinanzhilfen für die Ukraine.

Im Rahmen des Rechtsstaatlichkeitsdialogs standen folgende vier Bereiche im Fokus (den Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission aufgreifend): Justizsysteme, Rahmen zur Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und andere institutionelle Fragen im Zusammenhang mit Kontrollen und Gegenkontrollen. Der Bericht der Kommission wurde dem Vernehmen nach durchgängig begrüßt, v. a. die dort beinhalteten konkreten Empfehlungen. Betroffene Mitgliedstaaten berichteten vom Stand der Umsetzung etwaiger Reformprojekte, die durch den Rechtsstaatsbericht angestoßen worden sind.

Der Rat führte zudem einen Gedankenaustausch über das weitere Vorgehen im Anschluss an die Konferenz zur Zukunft Europas. Die Diskussion konzentrierte sich auf Möglichkeiten, die in den Verträgen vorgesehenen sog. Brückenklauseln zu nutzen, die Ratsentscheidungen mit qualifizierter Mehrheit anstelle von Einstimmigkeit erlauben würden. Die Minister zeigten sich offen für die Nutzung dieser Möglichkeiten, allerdings nicht ohne vielfach darauf hinzuweisen, dass dies lediglich von Fall zu Fall erfolgen sollte und die (jeweilige nationale) Meinungsbildung in dieser Hinsicht auch noch nicht abgeschlossen sei.

Hinsichtlich des Standes der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich lag der Schwerpunkt der Diskussion auf der Umsetzung des Austrittsabkommens, v. a. des Nordirland-Protokolls (NI). Der Rat sowie die tschechische Präsidentschaft unterstützten die Linie der Kommission, weiterhin offen zu sein für gemeinsame Lösungen innerhalb des NI-Protokolls aber eine Neuverhandlung konsequent auszuschließen.

Nach informellen Vorbereitungen beschloss der Rat auch förmlich, der Ukraine schnellstmöglich eine zusätzliche Makrofinanzhilfe in Höhe von 5 Mrd. € zu gewähren. Diese Finanzhilfe ergänzt andere Unterstützungsmaßnahmen der EU für die Ukraine in den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklung, Zoll und Verteidigung.

[Zusammenfassung der Tagung](#); [Pressemitteilung zur Makrofinanzhilfe für die Ukraine](#)



INSTITUTIONELLES

Kommission schlägt weiteres Sanktionspaket gegen Russland vor

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, haben am 28.09.2022 Eckpunkte eines neuen Sanktionspaketes gegen Russland vorgestellt. Die Kommission legte zwei Vorschläge vor.

Der erste Bereich betrifft neue Einträge in die Sanktionsliste (mehr als 1300 Einheiten / Personen). Der Hohe Vertreter nannte folgende Gruppen als Beispiele: Diejenigen, die die Scheinreferenden in den ukrainischen Oblasten Donezk, Luhansk, Kherson und Zaporizhshia organisiert und gefördert haben; hochrangige Beamte des russischen Verteidigungsministeriums sowie Personen, die den russischen Streitkräften Ausrüstung und Waffen bereitstellen oder sich an der jüngst verkündeten Mobilmachung beteiligen; Akteure, die Desinformation über den Krieg verbreiten. Zudem sollen auch jene, die an der Umgehung von bestehenden Sanktionen beteiligt sind, ins Visier genommen werden.

Der zweite Teil der Vorschläge ist laut Kommissionspräsidentin *von der Leyen* darauf ausgerichtet, die russische Wirtschaft stärker zu isolieren und zu treffen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Neue Einfuhrverbote für russische Erzeugnisse sollen dazu führen, dass Russland 7 Mrd. € weniger Einnahmen hat. Neue Ausfuhrverbote sind ebenso angedacht, etwa um dem Militär Schlüsseltechnologien zu entziehen (zusätzliche Luftfahrtgüter, elektronische Komponenten und spezifische chemische Stoffe). Ebenso wird ein Verbot für EU-Bürger, Posten in Leitungsgremien russischer staatseigener Unternehmen anzunehmen, erwogen („Entzug von Fachwissen“).

Das neue Paket soll zusätzlich eine Rechtsgrundlage für eine Ölpreis-Obergrenze enthalten, auf die sich die G7-Staaten grundsätzlich geeinigt haben. Diese Obergrenze soll ebenso dazu führen, dass russische Einnahmen zurückgehen und die Märkte stabil halten (ein Verbot, russisches Rohöl auf dem Seeweg in die Europäische Union einzuführen, ist bereits beschlossene Sache und gilt ab dem 05.12.2022). Im nächsten Schritt beraten und entscheiden nun die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Vorschläge.

[Presseerklärung der Kommission](#); [Presseerklärung der Kommissionspräsidentin](#);

[Presseerklärung des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik](#) (in englischer Sprache)

INTERNATIONALES

Global Gateway-Strategie: Vertiefung der Partnerschaft zur Ankurbelung von Privatinvestitionen

Jutta Urpilainen, Kommissarin für internationale Partnerschaften, und *Odile Renaud-Basso*, Präsidentin der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), haben am 28.09.2022 eine neue Finanzpartnerschafts-Rahmenvereinbarung unterzeichnet, die Maßnahmen zur Ankurbelung von Investitionen in nachhaltige Infrastruktur und in die Entwicklung des Privatsektors sowie eine Zusammenarbeit in Fragen wie der nuklearen Sicherheit vorsieht. Die neue Finanzpartnerschafts-Rahmenvereinbarung umfasst sämtliche Arten von Mischfinanzierungsmaßnahmen einschließlich Finanzierungsinstrumenten sowie Bestimmungen



über die Durchführung etwaiger künftiger Garantievereinbarungen im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung Plus (EFSD+).

Der Abschluss der Vereinbarung ist ein Baustein zur Umsetzung der sog. Global Gateway-Strategie der EU, mit der 300 Mrd. € in digitale, grüne, Verkehrs-, Gesundheits- und Bildungsinfrastrukturen investiert werden (= Infrastrukturinitiative für mehr internationale Konnektivität).

Zudem wurden zwei neue Initiativen angestoßen: Erstens die Förderung der Entwicklung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen im Zeitraum nach der COVID-19-Pandemie in der Mongolei (die EU steuert eine Finanzhilfe in Höhe von 11,5 Mio. € zum Gesamtbeitrag von 43 Mio. € bei) und zweitens Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für private Unternehmen (v. a. Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen) in Kasachstan, der Kirgisischen Republik, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan (EU-Beitrag von 5,3 Mio. € zum Gesamtbeitrag von 28,6 Mio. €).

[Presseerklärung der Kommission](#)

MEDIEN

Rat befasst sich erstmals mit dem European Media Freedom Act

Der europäische Rechtsakt zur Medienfreiheit (European Media Freedom Act; im Folgenden: EMFA), den die Kommission am 16.09.2022 vorgestellt hat, wurde am 29.09.2022 erstmals im Rat diskutiert.

Sowohl im Ausschuss der Ständigen Vertreter als auch in der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe für Audiovisuelles und Medien zeigte sich ein heterogenes Meinungsbild. Auf breite Zustimmung sind die vom EMFA verfolgten Ziele der Wahrung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus sowie der verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden gestoßen. Es wurde betont, dass ein gut funktionierender Mediensektor ein wesentlicher Grundpfeiler demokratischer Systeme sei.

Zahlreiche Mitgliedsstaaten haben allerdings auch ganz grundlegende Bedenken zur Kompetenz der EU, der von der Kommission bemühten Binnenmarkt-Rechtsgrundlage sowie der Qualität des gewählten Rechtsaktes erhoben. Klärungsbedarf besteht ferner hinsichtlich der Ersetzung der ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) durch einen Europäischen Rat für Mediendienste und die Rolle der Kommission in diesem Rat, des Verhältnisses der Mediendiensteanbieter zu großen Online-Plattformen sowie den Themenfeldern der Zuschauerermessungen und Medienkonzentrationen.

Schon diese ersten fachlichen Diskussionen zeigen, dass mit einem längeren Rechtssetzungsverfahren zu rechnen ist, zumal auch seitens einiger Abgeordneter des Europäischen Parlaments bereits Kritik geäußert wurde. Der EMFA berührt die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, die u. a. im Amsterdamer Protokoll klar festgelegt sind. In Deutschland sind hiervon die für die Medienpolitik zuständigen Länder besonders betroffen.



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

SICHERHEIT

Frontex soll Nordmazedonien beim Grenzmanagement unterstützen

Frontex soll künftig die nordmazedonischen Behörden beim Grenzmanagement, der Steuerung der irregulären Migration und der Bekämpfung von Schmuggel unterstützen können. Eine entsprechende Vereinbarung zur operativen Zusammenarbeit zwischen Nordmazedonien und Frontex hat die Kommission am 23.09.2022 vorgeschlagen. Ähnliche Abkommen hat die EU bereits mit Serbien, Montenegro und Albanien unterzeichnet. Das Statusabkommen mit Nordmazedonien wird strenge Bestimmungen über den Schutz der Grundrechte enthalten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Abkommen zwischen Europol und den Vereinigten Arabischen Emiraten zur Entsendung von Verbindungsbeamten

Am 22.09.2022 haben das Innenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und Europol ein Abkommen über die Entsendung von Verbindungsbeamten der VAE an den Hauptsitz von Europol in Den Haag in den Niederlanden unterzeichnet. Die ständige Präsenz von VAE-Verbindungsbeamten bei Europol soll die operative Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Arabischen Emiraten und den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den mit Europol assoziierten Drittstaaten und Organisationen erheblich fördern. Dieses Abkommen folgt auf die Unterzeichnung eines Abkommens über strategische Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Arabischen Emiraten und Europol im Jahr 2016. Die Verbindungsbeamten der VAE werden sich einem Netz von mehr als 250 Verbindungsbeamten aus über 50 Ländern und Organisationen anschließen, die eine ständige Vertretung bei Europol haben.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

FREIZÜGIGKEIT

Visa für russische Staatsangehörige: Kommission soll Leitlinien anpassen

Die Kommission hatte am 09.09.2022 Leitlinien vorgelegt, um die Konsulate der Mitgliedstaaten bei der Bearbeitung von Anträgen auf Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt zu unterstützen, die von russischen Staatsangehörigen gestellt werden. Angesichts der erhöhten Sicherheitsrisiken, die sich für die EU infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ergeben, sollten die Konsulate eine strikte Bewertung der Sicherheitsrisiken vornehmen. Am 26.09.2022 wurde die Kommission im Rahmen einer Dringlichkeitssitzung der IPCR-Gruppe (Integrated Political Crisis Response) von den Mitgliedsstaaten aufgefordert, diese Leitlinien anzupassen, um die neu aufgekommene Situation zu erfassen, dass russische Bürger der von *Wladimir Putin*



am 21.09.22 angekündigten teilweisen militärischen Mobilisierung entgehen wollten und von denen einige an den Grenzen der EU ankamen. Die Kommission soll in der Anpassung sowohl die von den an Russland angrenzenden Ländern geäußerten Sicherheitsbedenken als auch humanitäre Aufnahmeerfordernisse berücksichtigen. Im Zeitraum vom 19. - 25.09.2022 sind laut Angaben von Frontex 66.000 russische Staatsbürger in die EU eingereist, was einem Anstieg von 30 % gegenüber der Vorwoche entspricht. Die meisten russischen Staatsbürger reisen über finnische und estnische Grenzübergangsstellen in die EU ein. Nach der angekündigten Mobilisierung in der Russischen Föderation hat die Zahl der Grenzübertritte in Finnland deutlich zugenommen. Die meisten von ihnen besitzen eine Aufenthaltsgenehmigung oder ein Visum für einen EU-Mitgliedstaat oder einen assoziierten Schengen-Staat, andere haben eine doppelte Staatsbürgerschaft.

[Mitteilung der Kommission mit Leitlinien](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung Frontex](#) (in englischer Sprache)

Gemeinsame Erklärung der Staaten Estland, Lettland, Litauen und Polen über die Beschränkung der Einreise russischer Staatsangehöriger in die EU

Am 08.09.2022 gaben die Premierminister der Staaten Estland, Lettland, Litauen und Polen eine gemeinsame Erklärung über die Einreise russischer Staatsbürger in den EU/Schengen-Raum ab. Diese werden vor dem Hintergrund einer möglichen Bedrohung für die öffentliche Sicherheit im gesamten Schengen-Raum mit Sorge betrachtet. Die Premierminister begrüßen die Entscheidung, das EU-Visaerleichterungsabkommen mit Russland auszusetzen und sehen darin einen notwendigen ersten Schritt, einer eventuellen Bedrohung entgegenzuwirken. Die Länder haben erklärt, national befristete Maßnahmen für russische Staatsbürger mit EU-Visum einzuführen, die bis zum 19.09.2022 in Kraft treten und dem Schutz der öffentlichen Ordnung und der inneren sowie der allgemeinen Sicherheit des Schengen-Raums dienen sollen. Zudem wurde die Kommission gebeten, entsprechende Maßnahmen zu Visa- und Einreisebeschränkungen vorzuschlagen, die von allen Mitgliedstaaten der EU und den assoziierten Schengen-Staaten einheitlich umgesetzt werden. Es wird betont, dass es sich hierbei nicht um ein absolutes Einreiseverbot handelt. Die gemeinsam vereinbarten Ausnahmen u. a. für Dissidenten oder in Fällen der humanitären Hilfe würden weiterhin gelten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

ASYL UND MIGRATION

Illegale Migration weiterhin auf Rekordniveau

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat am 09.09.2022 ihre monatlichen Zahlen zur illegalen Migration vorgelegt. Nach vorläufigen Berechnungen sind demnach in den ersten acht Monaten dieses Jahres 188.200 illegale Grenzübertritte registriert worden – der höchste Wert für diesen Zeitraum seit 2016. Am stärksten betroffen seien nach wie vor die Westbalkanroute (15.900 illegale Grenzübertritte, meist von Migranten, die sich schon länger in den Westbalkan-Staaten aufhielten) sowie die Route über das zentrale



Mittelmeer. Rückläufig sei hingegen die Zahl der illegalen Einreisen über das westliche Mittelmeer und die östlichen EU-Außengrenzen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

DATENSCHUTZ

Nichtigkeitsklage des Europäischen Datenschutzbeauftragten gegen Bestimmungen der Europol-Verordnung

Am 22.09.2022 gab der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) bekannt, dass er am 16.09.22 eine Klage vor dem EuGH eingereicht hat, um zwei Bestimmungen der neu geänderten Europol-Verordnung, die am 28.06.2022 in Kraft getreten ist, für nichtig zu erklären, die sich auf die in der Vergangenheit von Europol durchgeführten Vorgänge mit personenbezogenen Daten auswirken. Nach Auffassung des EDSB untergraben die Bestimmungen im neuen Mandat von Europol, die eine rückwirkende Verarbeitung von Daten ermöglichen, die außerhalb eines klaren Rechtsrahmens gespeichert wurden, ernsthaft die Rechtssicherheit für die personenbezogenen Daten von Personen und bedrohen die Unabhängigkeit des EDSB.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

RECHTSSACHE

EuGH urteilt zu den deutschen Vorschriften der Verkehrsdatenspeicherung

In seiner Entscheidung vom 20.09.2022 stellt der EuGH fest, dass das Unionsrecht einer allgemeinen und unterschiedslosen Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten entgegensteht, solange keine ernste Bedrohung für die nationale Sicherheit vorliegt (siehe dazu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Mit dem Urteil bestätigt der Gerichtshof seine bisherige Rechtsprechung und antwortet dem Bundesverwaltungsgericht, das im Rahmen von Klagen der Internet- und Telefondienstleister SpaceNet und Telekom Deutschland Zweifel an der Vereinbarkeit der durch das deutsche Telekommunikationsgesetz (TKG) bestimmten Pflicht der Vorratsdatenspeicherung mit dem Unionsrecht angemeldet hatte. Laut dem Gerichtshof könnten die Daten sehr genaue Schlüsse auf das Privatleben der Personen, deren Daten gespeichert wurden und insbesondere die Erstellung eines Profils dieser Personen ermöglichen. Nur ausnahmsweise könne zum Schutz der nationalen Sicherheit oder zur Bekämpfung schwerer Kriminalität unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit insbesondere eine gezielte Vorratsspeicherung und/oder umgehende Sicherung solcher Daten sowie eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von IP-Adressen vorgeschrieben werden. Solche nationalen Vorschriften müssten durch klare und präzise Regeln die Einhaltung der materiellen und prozeduralen Voraussetzungen für die Speicherung und wirksame Garantie zum Schutz vor Missbrauchsrisiken gewährleisten.

[Zum Urteil](#)



Dublin-III: Zuständigkeit für die Prüfung von Asylanträgen – COVID-19-Pandemie

Der EuGH hat am 22.09.2022 in den verbundenen Rechtssachen C-245/21 und C-248/21, Bundesrepublik Deutschland, entschieden, dass die pandemiebedingte Aussetzung der Durchführung einer Entscheidung, einen Asylbewerber an den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen, keine Unterbrechung der sechsmonatigen Überstellungsfrist der Dublin-III-Verordnung (Art. 29 Abs. 1) bewirkt. Nach Ablauf der Frist wird gemäß der Verordnung der ersuchende Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Die Überstellungsfrist von sechs Monaten soll laut dem Gerichtshof gewährleisten, dass die betroffenen Personen so rasch wie möglich an den für die Prüfung ihres Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaat überstellt werden. Eine Ermächtigung der zuständigen Behörden, die Überstellungsentscheidungen aus einem Grund auszusetzen, der nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem gerichtlichen Rechtsschutz der betroffenen Person steht, berge die Gefahr, der Überstellungsfrist ihre Wirksamkeit zu nehmen, die in der Verordnung bestimmte Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten zu verändern und die Bearbeitung von Asylanträgen dauerhaft in die Länge zu ziehen. Der Gerichtshof geht daher davon aus, dass eine Aussetzung der Durchführung einer Überstellungsentscheidung nur dann angeordnet werden dürfe, wenn der betroffenen Person gestattet werde, sich bis zu einer abschließenden Entscheidung im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates aufzuhalten, um effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten.

[Zum Urteil](#)

[Pressemeldung](#)

Kürzung der Provisionen für konzessionierte Glücksspielautomatenbetreiber in Italien

Am 22.09.2022 hat der EuGH entschieden, dass die Beschränkung der Niederlassungsfreiheit durch eine nationale Regelung, die eine Kürzung der Vergütung der mit dem Betrieb von Glücksspielautomaten betrauten Konzessionäre bewirkt, nicht ausschließlich durch Erwägungen im Zusammenhang mit der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen gerechtfertigt werden kann. In Italien besteht ein staatliches Glücksspielmonopol. Wer Automaten betreiben möchte, muss dafür eine Konzession erwerben. Die Erlöse daraus müssen dem Staat zufließen, wobei die Betreiber jedoch eine Provision behalten dürfen, deren Höhe im Konzessionsvertrag geregelt ist. 2014 hat Italien die Provisionen für das Jahr 2015 um insgesamt 500 Mio. € gekürzt und den Betrag auf sämtliche Konzessionsinhaber umgelegt. Der Gerichtshof argumentierte, dass eine solche Beschränkung nur aufgrund zwingender Gründe des Allgemeininteresses unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips möglich sei. Im Übrigen stehe der Grundsatz des Vertrauensschutzes einer Kürzung der Vergütung grundsätzlich nicht entgegen, es sei denn, dass den Konzessionären unter Berücksichtigung des unvorhersehbaren Charakters dieser Abgabe nicht die Zeit gelassen werde, die zur Anpassung an die neue Situation nötig sei.

[Zum Urteil](#)



Generalanwalt legt Schlussanträge für Verfahren zu Datenschutz bei Livestreamunterricht vor

Generalanwalt *Campos Sánchez-Bordona* hat am 22.09.2022 seine Schlussanträge betreffend das Vorabentscheidungsersuchen des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main vorgelegt. Der EuGH muss in der Rechtssache C-34/21 über die Frage entscheiden, ob es für Livestreamunterricht neben der Einwilligung der Eltern oder volljährigen Schüler auch der Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft bedarf oder ob die Datenverarbeitung durch das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz gedeckt ist. Konkret geht es dabei um die Auslegung von Art. 88 der Datenschutz Grundverordnung. Der Generalanwalt ist der Ansicht, eine von einem Mitgliedstaat erlassene Rechtsvorschrift stelle nur dann eine „spezifischere Vorschrift zur Gewährleistung des Schutzes der Rechte und Freiheiten hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Beschäftigungsdaten im Beschäftigungskontext“ dar, wenn sie die nach Art. 88 Abs. 2 DSGVO an solche Vorschriften gestellten Anforderungen erfülle. Erfülle die Rechtsvorschrift diese Anforderungen nicht, so sei sie gegebenenfalls nur insoweit anwendbar, als sie durch andere Bestimmungen der Verordnung oder durch die in Art. 6 Abs. 2 der Verordnung genannten, zur Anpassung erlassenen nationalen Vorschriften gedeckt sei.

[Zu den Schlussanträgen](#)

Generalanwalt legt Schlussanträge zur Zusammenführung von Nutzerdaten bei Meta Platforms vor

Am 20.09.2022 legte Generalanwalt *Athanasios Rantos* seine Schlussanträge in der Rechtssache C-252/21, Meta Platforms, vor. Meta Platforms ist Eigentümer des sozialen Netzwerks „Facebook“ und verknüpft entsprechend seinen Nutzungsbedingungen Daten aus anderen Diensten des Konzerns wie Instagram oder Whatsapp mit dem Facebook-Konto des betreffenden Nutzers. Das deutsche Bundeskartellamt hatte dem Konzern die vorgesehene Datenverarbeitung untersagt und dem Unternehmen Maßnahmen zur Abstellung dieses Verhaltens auferlegt, wogegen Meta Platforms Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt hat. In seinen Anträgen vertritt der Generalanwalt die Auffassung, dass eine Wettbewerbsbehörde zwar nicht befugt sei, einen Verstoß gegen die DSGVO festzustellen, sie jedoch in Ausübung ihrer eigenen Zuständigkeiten berücksichtigen könne, ob eine Geschäftspraxis mit der DSGVO vereinbar sei. Dies könne unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls ein wichtiges Indiz für die Feststellung sein, ob diese Praxis einen Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften darstelle. Die Wettbewerbsbehörde könne die Einhaltung der DSGVO aber nur inzident prüfen und müsse alle Entscheidungen oder Untersuchungen der Aufsichtsbehörde berücksichtigen und sich gegebenenfalls mit ihr abstimmen. Darüber hinaus nehme die Tatsache, dass das Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehatte, der Einwilligung des Nutzers in die Datenverarbeitung nicht ihre Wirksamkeit, spiele jedoch eine Rolle bei der Beurteilung der Freiwilligkeit der Einwilligung.

[Pressemitteilung](#)

[Zu den Schlussanträgen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

UKRAINE/EU

Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments für Beschleunigung der Warentransporte

Am 26.09.2022 hat der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments (TRAN) eine Aussprache mit dem stellvertretenden Leiter der Vertretung der Ukraine bei der EU, *Serhiy Tereshko*, geführt. Zuvor hatte sich der TRAN am 17.05.2022 mit dem ukrainischen Infrastrukturminister, *Oleksandr Kubrakov*, zur besseren verkehrlichen Anbindung der Ukraine an die EU ausgetauscht (EB 10/22). Die Ukraine fordert, dass die EU die Anzahl der für den Getreidetransport verfügbaren Güterwaggons erhöht und die Verladeinfrastruktur an den Grenzen für einen schnelleren Transport verbessert. Gleichzeitig sollen Verwaltungshürden für die Kontrolle von Transitgütern mit einem Bestimmungsort außerhalb der EU, die rund 70 % der transportierten Waren ausmachen, reduziert werden. Daneben werden zusätzliche Lagerkapazitäten für landwirtschaftliche Produkte sowie Güterkorridore zu niederländischen, polnischen und deutschen Verladehäfen benötigt. Der TRAN bekräftigt seine Unterstützung der Ukraine.

[Pressemitteilung des TRAN-Ausschusses](#) (in englischer Sprache)

LUFTVERKEHR

Kommission und EASA veröffentlichen EU-Umweltbericht für den Luftverkehr 2022

Am 21.09.2022 haben die Kommission und die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) ihren EU-Umweltbericht für den Luftverkehr 2022 veröffentlicht. Der letzte Bericht wurde am 24.01.2019 vorgelegt (EB 03/19). Während der COVID-19-Pandemie ging die Zahl der Flüge in der EU von 9,3 Mio. im Jahr 2019 auf 4,12 Mio. (2020) und 5,07 Mio. (2021) zurück. Bis 2050 wird jedoch mit einem Anstieg des Flugverkehrs auf etwa 12,2 Mio. Flüge jährlich gerechnet. In diesem Szenario könnten die CO₂-Emissionen von Flugzeugen auf 188 Mio. t ansteigen. Der Bericht enthält Empfehlungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, wie technische Innovationen, nachhaltige Flugkraftstoffe, ein effizienteres Flugverkehrsmanagement, eine nachhaltigere Flughafeninfrastruktur und marktorientierte Instrumente (z. B. EU-Emissionshandelssystem im Luftverkehr).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[EU-Umweltbericht für den Luftverkehr 2022](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Leistungsbericht zum Umweltbeitrag der Flugsicherung

Am 19.09.2022 hat die Kommission den Bericht des unabhängigen Leistungsüberprüfungsgremiums (PRB) zum Umweltbeitrag der Flugsicherung veröffentlicht. Anhand eines Ampel-Systems wurde das Flugverkehrsmanagement (ATM) unter Berücksichtigung von Umweltkriterien in den verschiedenen Phasen des Flugs bewertet. Dabei konnten sich 2021 neun EU-Mitgliedstaaten verbessern („grünes Licht“), acht blieben



wie Deutschland gleich („gelbes Licht“) und zehn verschlechterten sich („rotes Licht“). Weitere Bewertungskriterien sind Sicherheit, Kosteneffizienz und Kapazitäten. Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass trotz des geringeren Verkehrsaufkommens im Jahr 2021 die EU-weiten Umweltziele nicht erreicht werden konnten (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Leistungsbericht zur Flugsicherung 2021](#) (in englischer Sprache)

Kommission führt Befragungen zur EU-Luftverkehrssicherheitsliste durch

Bis zum 26.10.2022 führt die Kommission zwei Befragungen zu delegierten Verordnungen zur EU-Luftverkehrssicherheitsliste durch. Mit deren Aktualisierung am 11.04.2022 wurde weiteren russischen Fluggesellschaften Betriebsuntersagungen für die EU erteilt (EB 08/22). Nach der zugrundeliegenden Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 kann die Kommission detaillierte Vorschriften in delegierten Rechtsakten erlassen. Die erste Befragung zu Betriebsuntersagungen zielt auf nichtgewerbliche Flüge ab, deren Luftfahrtunternehmen eine Betriebsuntersagung erteilt wurde. Die zweite Befragung bezieht sich auf eine Aktualisierung der Kriterien, die bei der Prüfung einer Betriebsuntersagung oder Betriebsbeschränkung zu berücksichtigen sind. Damit soll auch die Sicherheitsaufsicht über Luftfahrtunternehmen aus Drittländern verbessert werden. Eine Annahme beider delegierten Verordnungen durch die Kommission ist für viertes Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission zu Betriebsuntersagungen](#)

[Konsultation der Kommission zu gemeinsamen Kriterien](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 2111/2005](#)

Kommission führt Befragung zu Lärmvorschriften für Luftfahrzeuge durch

Bis zum 14.11.2022 führt die Kommission eine Befragung für einen Beschluss zur Aufhebung der Richtlinie 89/629/EWG zur Begrenzung der Schallemission von zivilen Unterschallstrahlflugzeugen durch. Mit der Richtlinie 2006/93/EG wurde die vollständige Einstellung des Betriebs lauter Flugzeuge eingeleitet, einschließlich solcher, die unter die Richtlinie 89/629/EWG des Rates fielen. Flugzeuge, welche die einschlägigen Lärmschutznormen nicht erfüllen, dürfen im EU-Luftraum nicht mehr betrieben werden. Nachdem anstelle des Verbots neuer Eintragungen aus dem Jahr 1989 im Jahr 2006 mit der schrittweisen Einstellung des Betriebs nicht normgemäßer Flugzeuge begonnen wurde, ist die Richtlinie 89/629/EWG hinfällig geworden. Eine Annahme durch die Kommission ist für viertes Quartal 2022 geplant.

[Konsultation der Kommission](#)

[Richtlinie 89/629/EWG](#)

[Richtlinie 2006/93/EG](#)



VERKEHRSPOLITIK

Kommission veranstaltet Europäische Mobilitätswoche 2022

Vom 16. - 22.09.2022 hat die Kommission die Europäische Mobilitätswoche 2022 zur Förderung eines sicheren, sauberen und nachhaltigen Stadtverkehrs veranstaltet (EB 15/21). Die Veranstaltungswoche stand in diesem Jahr unter dem Motto „Bessere Verbindungen“. Insgesamt nahmen 2.471 Städte und Landkreise aus 45 Ländern an der Mobilitätswoche teil. Aus Deutschland beteiligten sich 145 Städte und Landkreise, wovon 17 aus Bayern kamen. So führten beispielsweise Augsburg den Thementag „Autoarme Innenstadt“, der Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Radio-Themenwoche E-Carsharing und Würzburg die „Skatesafari“ durch. Die Landeshauptstadt München stellte zu diesem Anlass das Testfeld für automatisiertes und vernetztes Fahren im Stadtgebiet (TEMPUS) vor. Daneben fand an 1.128 Orten, darunter in Brüssel, ein autofreier Tag statt. Die Bewerbungsfrist für Kommunen für den Europäischen Preis für urbane Straßenverkehrssicherheit (EU Urban Road Safety Award), den Preis für nachhaltige städtische Mobilitätsplanung (SUMP Award), den Preis für nachhaltige Maßnahmen im Bereich Mobilität (Mobility Action Award) sowie den Preis der EUROPEANMOBILITYWEEK geht noch bis zum 31.10.2022.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

BAUEN UND WOHNEN

Kommission fördert weiteres Leuchtturmprojekt zum Neuen Europäischen Bauhaus

Am 27.09.2022 hat das Neue Europäischen Bauhaus (NEB) ein weiteres Leuchtturmprojekt zur Förderung klimaneutraler Städte in Küstenregionen, „Bauhaus of the Seas Sails“, unter Horizont Europa mit 5 Mio. € ausgewählt. Bereits am 04.05.2022 hatte die Kommission fünf Leuchtturmprojekt prämiert, darunter das Projekt „NEBhourhoods“ aus München-Neuperlach (EB 09/22). Das Projekt hat 18 Partner und geht in sieben Teilprojekten auf die spezifischen Bedürfnisse von Küstenstädten und Wasserökosystemen in Portugal (Flussmündung), Italien (Lagune und Golf), Schweden/Deutschland (Meerenge/See/Fluss) und den Niederlanden/Belgien (Delta) ein. Die Kommission wird im nächsten Schritt die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 04.05.2022](#)

[Hintergrundinformationen zum NEB](#) (in englischer Sprache)

[NEB-Förderaufruf](#) (in englischer Sprache)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für Juli 2022

Am 19.09.2022 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für Juli 2022 veröffentlicht (EB 14/22). Danach stieg diese in der EU gegenüber Juli 2021 um +1,3 %. Die Bautätigkeit stieg im Hochbau um +1,2 % und im Tiefbau um +1,3 %. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wurden in Slowenien (+28,5 %), Rumänien (+8,3 %) und Österreich (+7,6 %)



verzeichnet. Die höchsten Rückgänge gab es in Schweden (-8,7 %), Spanien (-5,2 %) und Tschechien (-2,7 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -1,3 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Neue Haftungsvorschriften für Künstliche Intelligenz und Produkte – Kommission legt zwei Richtlinienvorschläge vor

Am 28.09.2022 legte die Kommission zwei Richtlinienvorschläge vor: einen Vorschlag zur Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie sowie einen Vorschlag zu zivilrechtlichen Haftungsregeln für künstliche Intelligenz (KI). Damit sollen die Haftungsvorschriften nach den Worten von Justizkommissar *Reynders* „fit für die Realitäten des digitalen Wandels“ gemacht werden.

Die bisherige Produkthaftungsrichtlinie 85/374/EWG soll durch eine neue Richtlinie ersetzt werden. Dadurch soll das bestehende System der verschuldensunabhängigen Produkthaftung auf EU-Ebene modernisiert werden. Als Produkt im Sinne der Richtlinie soll künftig etwa auch eine Software gelten. Berücksichtigung finden sollen künftig auch nachträgliche Änderungen oder Weiterentwicklungen des Produkts, etwa durch Software-Updates. Ferner soll die derzeit bestehende Haftungsgrenze abgeschafft werden. Die neuen Vorschriften sollen Verbraucher zudem in die Lage versetzen, vom Vertreter eines nicht in der EU ansässigen Herstellers eine Entschädigung zu verlangen. Auch Händler können haftbar gemacht werden, wenn sie der geschädigten Person den Namen der in der EU ansässigen haftbaren Person auf Anforderung nicht mitteilen. Dies gilt auch für Online-Marktplätze, wenn sie dem Verbraucher gegenüber als Händler auftreten. Außerdem enthält der Vorschlag Offenlegungspflichten von Informationen. Werden diese nicht erfüllt, kann dies zu einer widerlegbaren Vermutung der Fehlerhaftigkeit des Produktes führen.

Der zweite Richtlinienvorschlag harmonisiert außervertragliche, verschuldensabhängige zivilrechtliche Haftungsansprüche für durch ein KI-System verursachte Schäden. Der Vorschlag enthält zum einen Regeln für die Offenlegung von Beweismitteln über Hochrisiko-KI-Systeme. Zum anderen enthält der Vorschlag Vorschriften über die Beweislast: Es wird unter bestimmten Umständen eine widerlegbare Vermutung eines Kausalzusammenhangs zwischen dem Verschulden des Beklagten, das in der Nichteinhaltung bestimmter Sorgfaltspflichten liegt, und dem vom KI-System hervorgebrachten Ergebnis angenommen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Geschädigten ihre Haftungsansprüche effektiv durchsetzen können.

Die beiden Vorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und vom Rat beraten werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag zu zivilrechtlichen Haftungsregeln für künstliche Intelligenz](#)

[Vorschlag zur Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie](#) (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)

EuGH urteilt zu den deutschen Vorschriften der Verkehrsdatenspeicherung

Am 20.09.2022 verkündete der EuGH sein Urteil zu den deutschen Regelungen der Verkehrsdatenspeicherung (verbundene Rechtssachen C-793/19, C-794/19). Dabei hält der EuGH an seiner bisherigen Rechtsprechung



fest, wonach eine allgemeine und unterschiedslose Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten grundsätzlich unzulässig ist. Zugleich hat der EuGH erneut ausdrücklich Ausnahmen eröffnet:

- bei einer ernsthaften Bedrohung der nationalen Sicherheit;
- für die Speicherung von IP-Adressen zum Schutz der nationalen Sicherheit, zur Bekämpfung schwerer Kriminalität oder zur Verhütung schwerer Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit;
- bei einer gezielten Speicherung von Verkehrs- und Standortdaten für dieselben Zwecke (etwa anhand von Kategorien betroffenen Personen oder mittels eines geografischen Kriteriums);
- für eine umgehende Sicherung von Verkehrs- und Standortdaten zur Bekämpfung schwerer Kriminalität und zum Schutz der nationalen Sicherheit (sog. Quick-Freeze-Verfahren).

Die konkrete Prüfung der Unionsrechtswidrigkeit der deutschen Vorschriften (§§ 113a ff. TKG a.F.) bleibt dem Bundesverwaltungsgericht vorbehalten, der das Vorabentscheidungsersuchen dem EuGH im September 2019 vorgelegt hatte.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil des EuGH](#)

Leitlinien für die Dokumentation und Speicherung von Informationen über internationale Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen

Eurojust und die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) stellten am 21.09.2022 praktische Leitlinien für die Dokumentation und Speicherung von Informationen über internationale Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen vor. Diese Leitlinien sollen dafür sorgen, dass die von zivilgesellschaftlichen Organisationen gesammelten Informationen vor Gericht als Beweismittel zugelassen werden können. Es geht darin u. a. um die Aufnahme von Zeugenaussagen, Fotos und Videos, den Umgang mit Dokumenten, die Speicherung, Sicherung und Analyse gesammelter Informationen und den Umgang und insbesondere den Schutz von vulnerablen Personen.

[Pressemitteilung von Eurojust](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des IStGH](#) (in englischer Sprache)

[Zu den praktischen Leitlinien](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

KULTUR

Gewinner des European Heritage Awards/Europa Nostra Awards gekürt

Im Rahmen des European Cultural Heritage Summit in Prag wurden am 26.09.2022 die Träger der Grand Prix sowie des Public Choice Awards des European Heritage Awards/Europa Nostra Awards durch Kommissarin *Mariya Gabriel* und den Exekutivpräsidenten von Europa Nostra, *Hermann Parzinger*, ausgezeichnet. Bereits im Juni 2022 wurden 30 Gewinner aus 18 Ländern in fünf Kategorien bekanntgegeben (EB 12/22). Aus diesen erfolgreichen Projekten wurden nunmehr fünf ausgewählt, die den mit je 10.000 € dotierten Grand Prix erhalten. Außerdem wurde der Public Choice Award vergeben, über den alle Bürgerinnen und Bürger in den letzten Monaten abstimmen konnten. Als Sieger ging dabei die Initiative World Vyshyvanka Day aus der Ukraine hervor, ein jährlich international gefeierter Feiertag, der dazu beiträgt, das ikonische ukrainische bestickte Hemd (vyshyvanka) als wichtiges Element des ukrainischen Kulturerbes zu erhalten.

Mit dem European Heritage Awards/Europa Nostra Awards werden Projekte ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Pflege und den Erhalt des kulturellen Erbes verdient gemacht haben.

[Pressemitteilung von Europa Nostra](#) (in englischer Sprache)

FORSCHUNG

Nächste Ausschreibungsrunde für Europäische Hochschulnetzwerke gestartet

Die Kommission hat am 30.09.2022 eine weitere Ausschreibungsrunde der Initiative der Europäischen Hochschulnetzwerke („European Universities“) unter Erasmus+ gestartet. Bislang wurden in drei Ausschreibungen in den Jahren 2019, 2020 und 2022 bereits insgesamt 44 Netzwerke auf den Weg gebracht. Zum weiteren Ausbau der Initiative nimmt die Kommission nunmehr 384 Mio. € in die Hand, das höchste Budget aller bisherigen Ausschreibungen. Dabei ist der weitaus größere Anteil in Höhe von 345,6 Mio. € für die Vertiefung und Erweiterung bereits bestehender Netzwerke vorgesehen (Topic 1). Die Gründung neuer Netzwerke soll mit 38,4 Mio. € gefördert werden (Topic 2).

Erstmals können sich bei dieser Ausschreibung Hochschulen aus den Westbalkanstaaten beteiligen. Eine weitere Neuerung ist ein „Seal of Excellence“ für hervorragend bewertete Einreichungen, die aber aus Budgetgründen nicht gefördert werden können.

Die Ausschreibungsfrist läuft bis zum 30.01.2023.

[Information der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Details der Ausschreibung](#) (in englischer Sprache)



Bekanntgabe der Gewinner des EU Contest for Young Scientists

Am 17.09.2022 wurden die Gewinner des 33. Wettbewerbs der EU für Nachwuchswissenschaftler (EU Contest for Young Scientists) bei einer Zeremonie in Leiden/NL, der Stadt der Wissenschaften 2022, gekürt. Im Wettbewerb standen 132 junge Forscherinnen und Forscher aus 33 Ländern im Alter zwischen 14 und 20 Jahren, aus denen Gewinner der ersten, zweiten und dritten Preise ausgewählt wurden. Die mit je 7.000 € dotierten ersten Preise gehen nach Dänemark, Irland, Litauen und Österreich und umfassen die Disziplinen Mathematik, Chemie, Biologie und Ingenieurwesen.

Daneben fand zum ersten Mal der Nachwuchswettbewerb TalentOn ebenfalls in Leiden statt, mit dem wissenschaftliche Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit den fünf EU-Missionen entwickelt werden. Die ersten Preise sind hier mit 8.000 € dotiert.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Liste der Gewinner EUYCS](#)

[Informationen zu TalentOn](#) (in englischer Sprache)

[Liste der Gewinner TalentOn](#)

Ausschreibung zur Unterstützung ukrainischer Forscher gestartet

Am 28.09.2022 hat die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung vertriebener Forscherinnen und Forscher aus der Ukraine veröffentlicht. Im Rahmen des Programms MSCA4Ukraine, das von den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen finanziert wird, stellt die EU insgesamt 25 Mio. € zur Verfügung, um Stipendien für Doktoranden und Postdoktoranden bereitzustellen. Ab sofort können Gasteinrichtungen in Europa sowie Forschende Anträge auf Förderung einreichen. Am 06.10.2022 wird ein Informationstag für potenzielle Bewerber stattfinden.

Das Programm MSCA4Ukraine soll exzellenten aus der Ukraine geflüchteten Wissenschaftlern dabei helfen, ihre Arbeit unter hervorragenden Bedingungen und mit Zugang zu Ausbildungs-, Kompetenz- und Karriereentwicklungsmöglichkeiten fortzusetzen. Das Programm will auch die Wiedereingliederung von Forschern in der Ukraine erleichtern, wenn die Bedingungen dies zulassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

ECON-Ausschuss am 26.09.2022: Währungsdialog mit *Christine Lagarde* und strukturierter Steuerdialog mit *Paolo Gentiloni*

Am 26.09.2022 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) im Europäischen Parlament (EP) statt. Zunächst diskutierten Abgeordnete im Rahmen des dritten jährlichen Währungsdialogs mit der Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) *Christine Lagarde* über Inflation und Instrument zur Absicherung der Transmission. Dabei kündigte *Lagarde* zukünftige Zinserhöhungen an und erklärte, wie eine Fragmentierung zwischen den Mitgliedstaaten vermieden sowie die Inflation im gesamten Euroraum einheitlich gesenkt werden könnte. Sie forderte Schutz vulnerabler Gruppen hinsichtlich der Inflation durch zeitweilige und zielgerichtete Maßnahmen. Die Abgeordneten äußerten Bedenken hinsichtlich steigender Energie- und Lebensmittelpreise und warnten vor einer tiefen Rezession.

Des Weiteren führten Abgeordnete einen strukturierten Dialog mit Kommissar *Paolo Gentiloni* über laufende und bevorstehende Prioritäten der Kommission im Bereich Steuern. Hinsichtlich des Zwei-Säulen-Modells der OECD bekräftigte *Gentiloni*, dass sich ein Mitgliedstaat gegen die zweite Säule stelle (Ungarn). Lt. Kommissar arbeite die Kommission hieran zusammen mit der tschechischen Ratspräsidentschaft. Bezüglich der ersten Säule sei die Kommission bereit, einen Entwurf für die einheitliche Umsetzung zu unterbreiten. Zudem wolle sie die Unternehmensbesteuerung über die OECD-Vorgaben hinaus regeln (BEFIT). Im Übrigen hat *Gentiloni* auch die Digitalisierung der Mehrwertsteuer, die Überarbeitung der Tabakrichtlinie sowie die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung im Rahmen von DAC8 angesprochen.

[Pressemitteilung des EP vom 26.09.2022](#) (in englischer Sprache)

[Stream der Ausschusssitzung vom 26.09.2022](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Rat: Beschluss zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine - Auszahlung von weiteren 5 Mrd. €

Der Rat („Allgemeine Angelegenheiten“) hat am 20.09.2022 förmlich den Beschluss angenommen, um die am 07.09.2022 von der Kommission vorgeschlagene und am 09.09.2022 vom ECOFIN-Rat gebilligte Auszahlung von weiteren 5 Mrd. € Makrofinanzhilfe an die Ukraine vorzunehmen.

Es handelt sich dabei um ein langfristiges Darlehen für die Ukraine zu besonders günstigen Bedingungen, das zu 9 % über den EU-Haushalt und zu 61 % über die Mitgliedstaaten abgesichert werden soll. Als weiterer Ausdruck der Solidarität werden die Zins- und Verwaltungskosten für dieses Darlehen aus dem EU-Haushalt bestritten. Eine Vorbedingung für die Gewährung der außerordentlichen Makrofinanzhilfe der Union sollte darin bestehen, dass die Ukraine wirksame demokratische Mechanismen – einschließlich eines parlamentarischen



Mehrparteiensystems – und das Rechtsstaatsprinzip respektiert sowie die Achtung der Menschenrechte garantiert.

[Pressemitteilung des Rates vom 20.09.2022](#)

[Beschluss des Rates](#)

EU-HAUSHALT

33. Jahresbericht der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der EU

Am 23.09.2022 hat die Kommission ihren 33. Jahresbericht 2021 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU (Protection of financial interests - „PIF“-Bericht) angenommen. Lt. Bericht wurden im Jahr 2021 insgesamt 11.218 Unregelmäßigkeiten mit einem Wert von etwa 3,24 Mrd. € gemeldet. Im Vergleich zu 2020 bleibt die Zahl der gemeldeten Unregelmäßigkeiten mit einem geringfügigen Rückgang um 5 % stabil. Die mit den Fällen im Zusammenhang stehenden Beträge haben sich hingegen im Vergleich zum vorangegangenen Jahr mehr als verdoppelt (Zunahme um 121 %).

Im Bericht fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, den Schutz des EU-Haushalts vor Unregelmäßigkeiten, Betrug, Korruption und Interessenkonflikten weiter auszubauen. Sie schlägt vor, die Verwendung eines einheitlichen integrierten IT-Systems zur Datenauswertung und Risikoanalyse verbindlich vorzuschreiben, den Anwendungsbereich und die Wirksamkeit des Früherkennungs- und Ausschlussystems auszuweiten sowie die Effizienz und Qualität der Kontrollen / Prüfungen mithilfe von Digitalisierung und neuen Technologien zu steigern.

[33. Jahresbericht der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der EU](#)

[Pressemitteilung vom 23.09.2022](#) (in englischer Sprache)

STEUERN

Studie „Ein steuerlicher Notfallplan zur Bewältigung der Inflationskrise“

Die unabhängige Kommission für die Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung (Independent Commission for the Reform of International Corporate Taxation - ICRIT) hat am 20.09.2022 die Studie „Ein steuerlicher Notfallplan zur Bewältigung der Inflationskrise“ veröffentlicht. In dieser Studie fordert sie eine Änderung des globalen Steuerregimes, die u. a. die Errichtung eines autonomen Sekretariats, eine größere Transparenz und Rechenschaftspflicht im Entscheidungsprozess sowie die Behebung des derzeitigen Mangels an politischer Vertretung umfasst.

Die Organisation fordert die Länderregierungen auch auf, steuerliche Notfallmaßnahmen zu ergreifen und insbesondere bei Unternehmen, die von den Krisen profitieren (hohe Energiekosten und weitere Folgen des Ukraine-Krieges, COVID-Pandemie), ihre Übergewinne abzuschöpfen. Dies könnte den sozialen



Zusammenhalt stärken und zusätzliche Einnahmen generieren, die negative Auswirkungen der Inflation teilweise abmildern könnten.

[Studie „Ein steuerlicher Notfallplan zur Bewältigung der Inflationskrise“](#) (in englischer Sprache)

BREITBAND

Auszeichnung von innovativen Projekten und Infrastrukturen für den Breitbandausbau

Die Kommission hat am 27.09.2022 innovative Projekte und Infrastrukturen für den Breitbandausbau in ganz Europa ausgezeichnet. Unter den Preisträgern ist das Breitbandprojekt des Landkreises Bautzen, mit dem 179 Schulen und rund 8.800 Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen versorgt wurden. Es gewann in der Kategorie „Qualität und Erschwinglichkeit der Dienstleistungen“ (Bereitstellung hochwertiger und erschwinglicher Dienstleistungen für Endnutzer).

[Pressemitteilung der Kommission vom 28.09.2022](#) (in französischer Sprache)

[Europäische Breitband-Preise: Projekte zur Breitbandbereitstellung](#)

[Weitere Informationen über innovative Breitbandausbauprojekte](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt- und Industrieminister

Am 29.09.2022 tauschten sich die Binnenmarkt- und Industrieminister u.a. über das von der Kommission am 19.09.2022 vorgelegte Notfallinstrument für den Binnenmarkt (EB 14/22) aus. Das Instrument zielt auf die Koordinierung und Gewährleistung des freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs in Krisenzeiten ab und wurde größtenteils seitens der Mitgliedstaaten begrüßt. Es müsse allerdings ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Rolle der Mitgliedstaaten und der Rolle der Kommission geschaffen werden. Zudem müsse die KMU-Initiative mit den bestehenden Kriseninstrumenten und den derzeit diskutierten Instrumenten in Einklang stehen.

Daneben wurde auch der Verordnungsvorschlag über das Ökodesign für nachhaltige Produkte erörtert. Dieser soll sicherstellen, dass physische Güter auf dem EU-Markt umweltfreundlicher, zirkulärer und energieeffizienter hergestellt werden. Einige Mitgliedstaaten äußerten Bedenken hinsichtlich der geplanten umfangreichen Verwendung delegierter Rechtsakte.

Weitere Themen des Rates waren die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts im Zusammenhang mit dem russischen Angriff auf die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen der Energiekrise auf den Binnenmarkt, die Einrichtung einer „Europäischen Plattform für Transformationstechnologien“ sowie die geplante Initiative der Kommission zu kritischen Rohstoffen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Kritische Rohstoffe: Kommission leitet Konsultation zu geplanter Verordnung ein

Die Kommission hat am 30.09.2022 eine öffentliche Konsultation für eine geplante Verordnung zu kritischen Rohstoffen (European Critical Raw Materials Act) eingeleitet. Diese soll darauf abzielen, die Überwachungskapazitäten der EU zu verstärken und sowohl die Wertschöpfungskette innerhalb der EU – durch die Identifizierung von mineralischen Ressourcen und Rohstoffprojekten im strategischen Interesse der EU und im Einklang mit strengen Umweltkriterien – als auch die EU-Außenpolitik in Bezug auf kritische Rohstoffe zu stärken. Insgesamt müsse die EU das Angebot an kritischen Rohstoffen deutlich erhöhen und diversifizieren, die Kreislaufwirtschaft stärken und Forschung und Innovation vorantreiben. Die Annahme des Verordnungsvorschlags durch die Kommission ist für das erste Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 25.11.2022.

[Zur Initiative](#)

[Zur Konsultation](#)



Binnenmarkt: Veröffentlichung des Berichts über Umsetzung der Transparenzrichtlinie

Die Kommission hat am 26.09.2022 die bestehenden Instrumente vorgestellt zur Bewältigung künftiger Krisensituationen im Binnenmarkt. Es wurde der Bericht über die Umsetzung der Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt veröffentlicht. Demnach haben die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit untereinander und mit der Kommission verstärkt und sind bei der Annahme nationaler technischer Vorschriften für Produkte und Dienste der Informationsgesellschaft transparenter vorgegangen. Insgesamt wurden 3.500 nationale Entwürfe von Vorschriften für technische Produkte und IT-Dienste von den Mitgliedstaaten zwischen 2016 und 2020 übermittelt. Zudem hat die Kommission eine weitere Sitzung der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften abgehalten. Darin wurden bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten zur Straffung der Verwaltungsanforderungen an grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer vorgestellt, die in andere Mitgliedstaaten übernommen werden könnten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Expertengruppe für Ausbau eines nachhaltigen Finanzwesens in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen

Die Expertengruppe für den Ausbau eines nachhaltigen Finanzwesens in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen ist am 27.09.2022 zum ersten Mal zusammengetreten. Sie besteht aus 20 hochrangigen Vertretern von Unternehmen oder Einrichtungen, die wegen ihres Fachwissens unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Verteilung ausgewählt wurden. Sie soll in den nächsten neun Monaten prüfen, wie die Kommission dazu beitragen kann, dass durch Privatinvestitionen in den Partnerländern die globalen Herausforderungen bewältigt und eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden. Auf der Grundlage der voraussichtlich Mitte 2023 vorzulegenden Empfehlungen möchte die Kommission eine umfassende Strategie zum Ausbau eines nachhaltigen Finanzwesens in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen erarbeiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kartellrecht: Leitlinien zu Tarifverträgen für Selbstständige verabschiedet

Die Kommission hat am 29.09.2022 Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen verabschiedet (s. auch Beitrag des StMAS in diesem EB). Darin wird dargelegt, wie Selbstständige im Verbund mit anderen Selbstständigen Tarifverhandlungen führen können, ohne gegen EU-Wettbewerbsvorschriften zu verstoßen. Es wird klargestellt, dass das Wettbewerbsrecht keine Anwendung finde, wenn sich Selbstständige in einer vergleichbaren Situation befinden wie Arbeitnehmer. Die Kommission werde die Wettbewerbsvorschriften nicht gegenüber Tarifverträgen durchsetzen, die von Selbstständigen in schwacher Verhandlungsposition ausgehandelt wurden. Die Kommission wird die Leitlinien und ihre Auswirkungen bis 2030 überprüfen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der alleinigen Kontrolle von u. a. Oakley über Wishcard

Die Kommission hat am 27.09.2022 die Übernahme der alleinigen Kontrolle über die Wishcard Technologies Group GmbH mit Sitz in Deutschland durch Oakley Capital, EMZ Partners SAS, IK Investment Partners S.à.r.l. und Valentin Schütt genehmigt. Wishcard ist ein Anbieter von Geschenkgutscheinen und Geschenkkarten von Unternehmen. Oakley mit Sitz in München sowie EMZ und IK Investment Partners sind private Investmentfonds. Im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass gegen den geplanten Zusammenschluss aufgrund der geringen Marktauswirkungen keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken bestehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.10879](#) (in englischer Sprache)

AUßENWIRTSCHAFT

Kommission schlägt weiteres Sanktionspaket gegen Russland vor

Die Kommission hat am 28.09.2022 ein neues Sanktionspaket gegen Russland vorgestellt (siehe hierzu auch Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Dieses soll die Eintragung aller Personen in die Sanktionsliste umfassen, die die Scheinreferenden in den ukrainischen Oblasten Donezk, Luhansk, Kherson und Zaporizhshia organisiert oder gefördert haben, hochrangige Beamte des russischen Verteidigungsministeriums und Personen, die sich an der Mobilmachung beteiligen oder für die Streitkräfte Ausrüstung und Waffen bereitstellen. Zudem soll die russische Wirtschaft stärker isoliert werden durch weitere Handelsbeschränkungen wie Ein- und Ausfuhrverbote. Dadurch sollen dem russischen Militär auch Schlüsseltechnologien entzogen werden. Das Paket soll außerdem eine Rechtsgrundlage für eine Ölpreis-Obergrenze enthalten. Im nächsten Schritt werden die Mitgliedstaaten über die Vorschläge beraten und entscheiden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Australien: Beschluss über Abschluss eines Rahmenabkommens vom Rat angenommen

Der Rat hat am 20.09.2022 den Beschluss über den Abschluss eines Rahmenabkommens zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und Australien angenommen. Das Abkommen kann dadurch auf Seiten der EU bis Ende Oktober 2022 in Kraft treten. Durch das Abkommen wird die Beziehung zwischen der EU und Australien gefestigt und der künftigen politischen Zusammenarbeit eine Richtschnur zugrunde gelegt. Es betrifft unter anderem die Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik, beim Klimawandel, der Gesundheit und der Energie. Das Rahmenabkommen wurde bereits 2017 von den Parteien unterzeichnet und seitdem vorläufig angewendet.



Es tritt am dreißigsten Tag nach der gegenseitigen Notifizierung der Parteien über den Abschluss ihrer jeweiligen rechtlichen Verfahren in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission veröffentlicht Bilanz zu CETA-Abkommen zwischen der EU und Kanada

Die Kommission hat am 21.09.2022 Bilanz zum Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) gezogen. Das Abkommen ist seit dem 21.09.2017 vorläufig in Kraft und feierte dementsprechend am 21.09.2022 sein fünfjähriges Jubiläum. In den letzten fünf Jahren ist der bilaterale Warenhandel um 31 % gestiegen, der bilaterale Handel mit Dienstleistungen um 11 %. Die Abschaffung von Zöllen und das Verbot von Ausfuhrkontrollen führten zu einem privilegierten Zugang der EU zum Rohstoffmarkt Kanadas. CETA stellt einen zentralen Bestandteil der Zusammenarbeit der EU und Kanada in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht dar und erweist sich angesichts der aktuellen geopolitischen Herausforderungen als besonders wichtig. Die Energieeinfuhren der EU aus Kanada stiegen zwischen 2016 und 2021 um 70 %.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Handel: Jahresbericht über handelspolitische Schutzmaßnahmen von 2021 veröffentlicht

Die Kommission hat am 20.09.2022 den Jahresbericht über die 2021 getroffenen handelspolitischen Schutzmaßnahmen der EU veröffentlicht. Mithilfe der Handelsmaßnahmen wird die unlautere Einfuhr von Waren bekämpft, die für erneuerbare Energien oder digitale Wertschöpfungsketten von entscheidender Bedeutung sind. Die Kommission habe 2021 ihre Überwachungstätigkeiten verstärkt und insbesondere Wirtschaftsteilnehmer sanktioniert, die die Entrichtung fälliger Zölle umgehen wollten. Zum Schutz der europäischen Wirtschaft seien 14 Antidumping- und Antisubventionsuntersuchungen eingeleitet worden. Die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2020 seien umgesetzt worden.

[Pressemitteilungen der Kommission](#)

ENERGIE

Energierat: Außerordentliche Tagung zur Bekämpfung der hohen Energiepreise

Die Energieministerinnen und -minister haben am 30.09.2022 eine politische Einigung zur Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise erzielt und weitere Maßnahmen zur Eindämmung der hohen Gaspreise erörtert. Die Verordnung umfasst die von der Kommission am 14.09.2022 vorgeschlagenen Maßnahmen (EB 14/22) zur Reduzierung der Stromnachfrage, zur Erhebung von Überschüssen aus der Stromerzeugung, eines Solidaritätsbeitrags aus den Überschüssen des Sektors der fossilen Brennstoffe sowie der erweiterten Möglichkeit, regulierte Strompreise einzuführen. Doch werden im Vergleich zum Kommissionsvorschlag den Mitgliedstaaten an mancher Stelle mehr Flexibilität bzw. Freiheiten



eingräumt. Die Verordnung wird Anfang Oktober im schriftlichen Verfahren förmlich angenommen. Die Minister bekräftigten ihre Forderung nach einer raschen und koordinierten EU-weiten Reaktion zur Bewältigung der hohen Gaspreise und insbesondere der Vorlage weiterer Maßnahmen einschließlich möglicher Legislativvorschläge durch die Kommission.

[Ergebnisse der Ratstagung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates zur Einigung zur Verordnung über Notfallmaßnahmen](#) (in englischer Sprache)

Staatliche Beihilfen: Weitere Maßnahmen Deutschlands zur Förderung erneuerbarer Stromerzeugung genehmigt

Die Kommission hat am 27.09.2022 drei weitere Maßnahmen zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Deutschland nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt. Dadurch wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz ergänzt. Konkret handelt es sich um die Umstellung von einer festen auf eine gleitende Marktprämie bei der Zahlungsstruktur für Innovationsausschreibungen, um eine Überkompensation von Stromerzeugern bei hohen Strompreisen zu vermeiden, die Einführung finanzieller Anreize für Verbraucher, in kleine Photovoltaikanlagen auf Dachflächen zu investieren, sowie die Durchführung einer weiteren Ausschreibungsrunde für Freiflächen- und Dachflächen-Photovoltaikanlagen im Jahr 2022 mit einem geänderten Mechanismus.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden auf

Die Kommission hat am 29.09.2022 beschlossen, mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland, Belgien und Österreich zu richten wegen unvollständiger Umsetzung der Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU). Mit der Richtlinie wurden neue Aspekte zur Stärkung des vorhandenen Rahmens, wie beispielsweise Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude, zur Elektromobilität und zu Ladepunkten, sowie neue Vorschriften für Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlage festgelegt. Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht lief am 10. März 2020 ab. Nachdem die genannten Mitgliedstaaten es versäumt hatten, die vollständige Umsetzung der Richtlinie mitzuteilen, erhielten sie im Mai 2020 Aufforderungsschreiben. Eine vollständige Umsetzung ist nach wie vor nicht erfolgt. Die Länder haben nun zwei Monate Zeit, um ihren Verpflichtungen nachzukommen und dies der Kommission mitzuteilen. Anderenfalls kann die Kommission den EuGH anrufen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



EU unterstützt den Einsatz sauberer Energietechnologien mit 28 Mrd. €

Die EU sieht für die Unterstützung globaler Demonstrationsprojekte für saubere Energietechnologien 28 Mrd. € bis 2027 vor. Dies verkündete Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am 23.09.2022 auf dem ersten Global Clean Energy Action Forum in den USA. Die Bereitstellung erfolgt im Rahmen des Forschungsprogramms Horizont Europa, der Innovationsfonds und von InvestEU. Ziel ist die Kommerzialisierung neuer Technologien, das Ende der Abhängigkeit von volatilen fossilen Brennstoffen und ein gerechter Übergang zu sauberer Energie. Länder aller Welt haben sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam 90 Mrd. US-\$ in Demonstrationsprojekte für saubere Energietechnologien zu investieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Biomethan-Industriepartnerschaft gegründet

Die Kommission und führende Industrievertreter haben am 28.09.2022 die Biomethan-Industriepartnerschaft (BIP) gegründet. Es handelt sich um eine im Rahmen des REPowerEU-Plans angekündigte öffentlich-private Partnerschaft. Ihr Ziel ist es, die jährliche Produktion und Nutzung von Biomethan bis 2030 auf 35 Milliarden Kubikmeter zu steigern. Dadurch sollen die Abhängigkeit der EU vom russischen Gas verringert, die Einkommen der Landwirte diversifiziert und die Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Die EU-Mitgliedstaaten können sich der Biomethan-Industriepartnerschaft ebenso anschließen wie Unternehmen, Industrieverbände, Hochschulen und zivilgesellschaftliche Organisationen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zu CO₂-Emissionen von Neuwagen

Am 26.09.2022 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) Daten veröffentlicht, aus denen hervorgeht, dass die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von in der EU, Island, Norwegen und dem Vereinigten Königreich zugelassenen Neuwagen im Jahr 2020 um 12 % gegenüber dem Vorjahr 2019 gesunken sind. Dies stellt den stärksten jährlichen Emissionsrückgang, seit die CO₂-Normen im Jahr 2010 eingeführt wurden, dar. Ausschlaggebend für diese Verringerung war ein deutlicher Anstieg des Anteils der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen, der sich von 3,5 % im Jahr 2019 auf 11,6 % im Jahr 2020 verdreifachte. Insgesamt wurden 2020 über eine Million Elektroautos neu zugelassen. Die spezifischen Emissionsziele der Hersteller wurden im Jahr 2020 weitgehend eingehalten. Von der Kommission festgestellte Überschreitungen der Emissionsziele in Einzelfällen führen jedoch zu Überschreitungsabgaben in Höhe von fast 510 Mio. €, die in den Gesamthaushalt der EU fließen werden.

Die Datenerhebung durch die EEA erfolgt auf der Grundlage der [Verordnung \(EU\) 2019/631](#) zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge. Diese Verordnung regelt die schrittweise Einführung strengerer CO₂-Emissionsnormen für die Fahrzeugflotte ab dem Jahr 2020 in der EU.

[Pressemitteilung der EEA](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

Europäische Umweltagentur prognostiziert Zielverfehlung bei den EU-Lärmzielen für 2030

Am 23.09.2022 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht veröffentlicht, in dem sie zu dem Ergebnis kommt, dass das Erreichen der Lärmziele der EU bis 2030 ohne weitere regulatorische Maßnahmen unwahrscheinlich ist. Im Rahmen des Aktionsplans „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“ der Kommission ([COM\(2021\) 400 final](#)) soll die Anzahl der Personen, die durch Verkehrslärm beeinträchtigt werden, bis 2030 um 30 % gegenüber dem Stand von 2017 verringert werden. Die Erreichbarkeit dieses Ziels wird in dem Bericht der EEA anhand eines optimistischen und eines weniger ehrgeizigen Szenarios bewertet. Bei einer ambitionierten Umsetzung der derzeit verfügbaren Maßnahmen zur Lärminderung geht die EEA von einer Verringerung der von Verkehrslärm beeinträchtigten Menschen um 19 % aus. Bei weniger ambitionierten Maßnahmen wird insbesondere aufgrund einer angenommenen Erhöhung des Verkehrsaufkommens die Zunahme der von Verkehrslärm beeinträchtigten Menschen um 3 % erwartet. Die EEA folgert daraus, dass mehr Anstrengungen notwendig sind, um die Lärmziele zu erreichen und diese sich nicht auf Gebiete mit hohen Lärmpegeln beschränken dürfen. Die EEA zeigt hierfür ein Bündel verschiedener Maßnahmen auf, wie



insbesondere neue und strengere Lärmschutzvorschriften, eine bessere Stadt- und Verkehrsplanung und eine deutliche Reduzierung des Straßenverkehrs in den Städten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht der EEA](#) (in englischer Sprache)

Green-Deal-Leitfaden für lokale und regionale Gebietskörperschaften

Am 20.09.2022 hat der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ein Handbuch zum Green Deal veröffentlicht. Das Handbuch ist als interaktiver Leitfaden ausgestaltet und enthält Informationen und Hilfestellungen zur Anpassung an den Klimawandel. Es richtet sich an lokale und regionale Gebietskörperschaften und zielt darauf ab, diese bei Maßnahmen zur Umsetzung des Green Deal zu unterstützen. Dadurch sollen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften künftig besser gewappnet sein und Schäden sollen minimiert werden. Zugeschnitten auf die verschiedenen geografischen Gebiete und auf regionale Besonderheiten gibt es ein Handbuch für jeden Mitgliedstaat mit Informationen über die Auswahl und die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie über Finanzhilfen. Um bewährte Vorgehensweisen vorzustellen, werden auch Beispiele aus der Praxis dargestellt. Der thematische Schwerpunkt dieses Handbuchs liegt auf der Anpassung an die Erderwärmung, weitere Handbücher werden die Renovierungswelle und die biologische Vielfalt behandeln.

[Pressemitteilung](#)

[Green Deal Going Local Handbuch](#) (in englischer Sprache)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket für einen verbesserten Schutz vor Asbest und für eine asbestfreie Zukunft

Am 28.09.2022 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket für einen verbesserten Schutz vor Asbest und für eine asbestfreie Zukunft, das aus einer Mitteilung und einem Richtlinienvorschlag besteht, veröffentlicht. In der Mitteilung über den Weg hin zu einer asbestfreien Zukunft (COM(2022) 488 final) wird die Asbest-Thematik von der besseren Diagnose und Behandlung von Asbesterkrankungen über die Erkennung und sichere Beseitigung von Asbest bis hin zur Entsorgung von Asbestabfall umfassend behandelt. Im Vorschlag für die Novellierung der Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz ([Richtlinie 2009/148/EG](#); Vorschlag: COM(2022) 489 final) soll der Arbeitsplatzgrenzwert für Asbest auf ein Zehntel des derzeit geltenden Wertes von 0,1 Fasern pro cm³ auf 0,01 Fasern pro cm³ gesenkt werden (bei zeitlich gewichtetem 8-Stunden-Durchschnitt). Die Elektronenmikroskopie soll bei der Faserzählung, wo immer dies möglich ist, eingesetzt werden, weil sie die empfindlichere und modernere Methode zur Faserzählung ist. Neben der Präzisierung der Verpflichtungen der Arbeitgeber, die Exposition der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber Asbeststaub oder Staub asbesthaltiger Materialien am Arbeitsplatz auf ein Mindestmaß zu reduzieren, soll u. a. eine gesetzliche



Klarstellung erfolgen, dass Asbest im Sinne der Richtlinie krebserregend ist und Asbest faserförmige Silikate als krebserregend nach der CLP-Verordnung ([Verordnung \(EG\) 1272/2008](#)) eingestuft werden.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung über den Weg hin zu einer asbestfreien Zukunft](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Asbest am Arbeitsplatz](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation zu Düngemitteln aus tierischen Nebenprodukten

Am 26.09.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu Verwendung tierischer Nebenprodukte als Düngemittel veröffentlicht. Für bestimmte Düngemittel, die tierische Nebenprodukte enthalten, sollen Bedingungen geregelt werden, die ein Inverkehrbringen ohne weitere amtliche Kontrollen zulassen. In die Initiative sind die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Gutachtens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) über die Verarbeitung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte, die als organische Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel genutzt werden sollen, eingeflossen. Mittels einer Delegierten Verordnung soll die Verordnung über tierische Nebenprodukte ([Verordnung \(EG\) Nr. 1069/2009](#)) in Hinblick auf die Bestimmung von Endpunkten in der Herstellungskette bestimmter organischer Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel ergänzt werden. Ab Erreichen dieser Endpunkte sollen bestimmte Folgeprodukte nicht mehr den Anforderungen der Verordnung über tierische Nebenprodukte, sondern denjenigen der Verordnung für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten ([Verordnung \(EU\) Nr. 2019/1009](#)) unterliegen. Eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Delegierten Verordnung ist bis zum 24.10.2022 möglich (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Konsultation](#)

Konsultation zur Einführung neuer Gefahrenklassen bei der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

Am 20.09.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Einführung neuer Gefahrenklassen bei der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien veröffentlicht. Bezüglich Chemikalien oder Mischungen von Chemikalien, die die natürlich biochemische Wirkweise von Hormonen stören und dadurch schädliche Effekte (z. B. Geburtsfehler, Entwicklungs- oder Reproduktionsstörungen) hervorrufen (sog. endokrine Disruptoren) sollen einheitliche Vorgaben für die Gefahrenermittlung festgelegt werden. Zudem sollen Gefahrenklassen sowie die wissenschaftlichen Kriterien für die Identifizierung von Stoffen und deren Gemische geregelt werden, die persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT), sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB), persistent, mobil, toxisch (PMT) oder sehr persistent, sehr mobil (vPvM) sind. Mittels einer Delegierten Verordnung sollen die Anhänge I, III und VI der CLP-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden.



Bis zum 18.10.2022 kann zum Entwurf der Delegierten Verordnung Stellung genommen werden.

[Konsultation](#)

EuGH stärkt Durchsetzung der Fluggastrechte

Am 29.09.2022 hat der EuGH in seinem Urteil in der Rechtssache C-597/20 festgestellt, dass eine für die Durchsetzung der Fluggastrechte-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 261/2004) zuständige Stelle eines Mitgliedstaates ein Luftfahrtunternehmen zur Zahlung von Ausgleichsleistungen an Fluggäste, die sich bei der zuständigen Stelle beschwert hatten, verpflichten kann.

Der EuGH verweist darauf, dass eine für die Durchsetzung der Fluggastrechte-Verordnung zuständige Behörde eines Mitgliedstaates nicht zu Durchsetzungsmaßnahmen infolge von Beschwerden der Fluggäste verpflichtet ist. Die Mitgliedstaaten können der Behörde im Einklang mit der Fluggastrechte-Verordnung eine entsprechende Befugnis zuweisen. Dies kann auch die Anordnung von Ausgleichszahlungen infolge individueller Beschwerden umfassen. Der EuGH betont diesbezüglich, dass es sowohl für Fluggäste als auch für Luftfahrtunternehmen möglich sein muss, die Entscheidung der zuständigen Stelle gerichtlich überprüfen zu lassen.

Dem Urteil des EuGH lag ein Rechtsstreit vor ungarischen Gerichten zugrunde. Ein Luftfahrtunternehmen hatte sich gegen die von einer ungarischen Behörde angeordnete Ausgleichszahlung gewendet und argumentiert, dass nur ein nationales Gericht die Ausgleichszahlung anordnen könne.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-597/20](#)

Neue Haftungsvorschriften für Künstliche Intelligenz und Produkte – Kommission legt zwei Richtlinienvorschläge vor

Am 28.09.2022 hat die Kommission zwei Richtlinienvorschläge zur Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie ([COM\(2022\) 495 final](#)) und zu zivilrechtlichen Haftungsregeln für künstliche Intelligenz (KI) ([COM\(2022\) 496 final](#)) vorgelegt. Die Vorschläge dienen dazu, die bestehenden Haftungsvorschriften zeitgemäß zu überarbeiten. Die bisherige Produkthaftungsrichtlinie ([Richtlinie 85/374/EWG](#)) soll durch eine neue Richtlinie ersetzt werden. Die künftige Richtlinie wird sich auch auf Software beziehen und sieht beispielsweise Schadensersatz für Schäden, die durch Software-Updates verursacht werden, vor. Weitere Regelungen betreffen die Erleichterung der Geltendmachung von Haftungsansprüchen durch Verbraucher auch im Online-Handel und bei Beteiligung von Herstellern aus Nicht-EU-Ländern. Mit dem Vorschlag der Richtlinie über KI-Haftung sollen die Haftungsvorschriften der Mitgliedstaaten für künstliche Intelligenz harmonisiert werden. Der Vorschlag bezieht sich auf die außervertragliche verschuldensabhängige zivilrechtliche Haftung und enthält Regelungen zur Offenlegung von Beweismitteln über Hochrisiko-KI-Systeme und zur Beweislast.



Die beiden Richtlinienvorschläge werden nun im Rahmen des europäischen Gesetzgebungsverfahrens im Europäischen Parlament sowie im Rat beraten (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Verbraucherschutz

Am 28.09.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation für eine verbesserte Zusammenarbeit im Verbraucherschutz veröffentlicht. Ziel ist die Einführung gestrafter koordinierter Verfahren zur Untersuchung und Sanktionierung weitverbreiteter Verstöße gegen das Verbraucherrecht und die verbesserte Durchsetzung von Maßnahmen gegen illegale Praktiken, die die meisten oder alle Mitgliedstaaten betreffen. Hierzu soll die Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (sog. CPC-Verordnung, [Verordnung \(EU\) 2017/2394](#)) geändert werden, damit die Verbraucherschutzbehörden schneller und flexibler auf neu auftretende Marktbedrohungen reagieren können und wirksamer im Kampf gegen weitverbreitete und EU-weite Verstöße gegen das Verbraucherrecht vorgehen können. Zur Diskussion stehen u. a. die Einbeziehung von Unternehmen aus Drittstaaten, die Einführung branchenweiter gemeinsamer Untersuchungsverfahren sowie die Stärkung der Rolle der Kommission bei der Sanktionierung von nicht ausreichend mit dem Netz der Verbraucherschutzbehörden zusammenarbeitenden Unternehmen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Verbraucherschutzbehörden insbesondere besser vor unlauteren Geschäftspraktiken im Internet geschützt werden. Bis zum 21.12.2022 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultation zur Anpassung der außergerichtlichen Streitbeilegung an digitale Märkte

Am 28.09.2022 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Anpassung der außergerichtlichen Streitbeilegung an digitale Märkte veröffentlicht. Dadurch soll ein wirksamer, schneller und einfacher außergerichtlicher Rechtsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Nutzung digitaler Märkte geschaffen werden. Die verstärkte Nutzung des Onlinehandels führt zu einer vermehrten Anzahl von Online-Vermittlungsdiensten und einer wachsenden Beteiligung von Unternehmern aus Nicht-EU-Ländern, zudem bestehen Unklarheiten bei vorvertraglichen Informationen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen soll der Anwendungsbereich der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ([Richtlinie 2013/11/EU](#)) erweitert werden. Um der Nutzung plattformspezifischer Streitbeilegungssysteme, die die Vorgaben der Richtlinie über alternative Streitbeilegung nicht immer erfüllen, entgegenzuwirken, soll die Attraktivität der Einbindung von richtlinienkonformen hochwertigen Streitbeilegungssystemen gesteigert werden. Die Verordnung über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten ([Verordnung \(EU\) Nr. 524/2013](#)) soll aufgrund ihrer seltenen Nutzung aufgehoben und die derzeitige Online-Streitbeilegungs-Plattform durch ein benutzerfreundliches System ersetzt werden. Bis zum 21.12.2022 besteht die Möglichkeit



zur Stellungnahme. Die Annahme der Legislativvorschläge durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)

Konsultationen zur umweltfreundlichen Gestaltung von Photovoltaikprodukten

Am 23.09.2022 veröffentlichte die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zur umweltfreundlichen Gestaltung von Photovoltaikprodukten, d. h. von PV-Modulen, Wechselrichtern und PV-Systemen. Ziel ist es, zu prüfen, ob neue Rechtsvorschriften über die Umweltauswirkungen von Photovoltaikprodukten erforderlich sind und wie diese umgesetzt werden können. Als Anknüpfungspunkt für rechtliche Regelungen werden insbesondere die bestehende Ökodesign-Richtlinie ([Richtlinie 2009/125/EG](#) zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte) und die Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung ([Verordnung \(EU\) 2017/1369](#)) in den Blick genommen. In den Regelwerken könnten Regelungen zur Förderung der Energieeffizienz sowie Vorgaben in Bezug auf die Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Photovoltaikprodukten verankert werden.

Eine Stellungnahme ist jeweils bis zum 16.12.2022 durch das Ausfüllen eines Online-Fragebogens möglich. Die Annahme des Entwurfs eines Rechtsaktes durch die Kommission ist jeweils für das zweite Quartal 2023 geplant.

[Konsultation Ökodesign](#)

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)

Informelles Treffen der EU-Verbraucherschutzminister in Prag

Am 23.09.2022 fand ein informelles Treffen der Verbraucherschutzminister der Mitgliedstaaten der EU in Prag statt. Die Verbraucherschutzminister beschäftigten sich mit der Stärkung der Durchsetzbarkeit der Verbraucherrechte, wobei ein wichtiger Punkt die grenzüberschreitende Geltendmachung der Verbraucherrechte war und die positiven Auswirkungen einer wirksamen Verbraucherschutzpolitik auf den Binnenmarkt betont wurden. Darüber hinaus waren die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine Thema des Treffens, insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiekrise und die Möglichkeiten, Verbraucher vor steigenden Energiepreisen zu schützen.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 26.09.2022 in Brüssel, um sich über die aktuelle Marktlage und die Situation in der Ukraine auszutauschen.

Die Minister begrüßten das relativ stabile Niveau der Getreideproduktion sowie die Wiedereröffnung der Schwarzmeerhäfen, betonten jedoch, dass die derzeitige Lage sowohl in der Ukraine als auch weltweit schwierig bleibe.

Die EU-Getreideernte sei mit rd. 273 Mio. t etwa 7 % niedriger ausgefallen als im letzten Jahr. Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Düngemitteln stelle eine weitere Herausforderung dar.

Der Kommissionsvorschlag, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln über eine neue Verordnung bis 2030 zu halbieren und den Einsatz in „sensiblen Gebieten“ komplett zu untersagen, stieß auf breite Ablehnung bei den Mitgliedstaaten (Ausnahme: D und NL). Die zuständige Kommissarin *Kyriakides* zeigte sich kompromissbereit, insbesondere bezüglich der Regelungen zu den sensiblen Gebieten.

Kommissar *Sinkevičius* betonte, dass die Industrieemissions-RL zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Betriebe beitrage, indem sie einen Beitrag zur ihrer Krisenvorsorge und Widerstandsfähigkeit leiste.

Die Mitgliedstaaten sind sich weitestgehend darin einig (Ausnahme: D, DK, NL, SWE), dass die landwirtschaftliche Erzeugung in Bezug auf die Emissionen nicht auf das gleiche Niveau wie die Industrieproduktion gestellt werden kann. Die vorgesehenen Anpassungen hätten erhebliche Auswirkungen auf viele Tierhalter, v. a. die Ausweitung auf die Rinderhaltung. Zudem würden die Unterschiede im Hinblick auf extensive Haltungformen, wie die ökologische Tierhaltung nicht berücksichtigt.

Gegenstand der Kritik war insbesondere der abgesenkte, teils als zu pauschal erachtete Schwellenwert, wodurch ein Vielfaches der Betriebe unter die Richtlinie fallen. Bei diesen handele es sich oftmals um kleine Familienbetriebe, für die die hohen Verwaltungslasten und ein zu großer Investitionsdruck gerade in aktuellen Krisenzeiten schwer zu schultern seien.

Die Mehrheit der EU-Landwirtschaftsminister hat sich für eine Aktualisierung und flexiblere Anwendung der rund 30 Jahre alten Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie im Umgang mit Beutegreifern (Wolf/Braunbär) ausgesprochen. Auf großen Anklang war dazu eine Initiative Österreichs gestoßen, in der auf einen gesamteuropäischen Ansatz gepocht wird.

Die Minister diskutierten über die Zukunft der Lebensmittelkennzeichnung und der Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Verpackungen. Diese Diskussion fand im Vorfeld des erwarteten Legislativvorschlags statt, der derzeit von der Kommission vorbereitet und voraussichtlich erst 2023 veröffentlicht wird.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Tagung Agrarrat – wichtigste Ergebnisse](#)



Erklärung der EU und weiterer Staaten zur globalen Ernährungssicherheit im Rahmen der UN-Generalsversammlung

Die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Spanien, den USA, der Afrikanischen Union, der Europäischen Union, von Kolumbien, Indonesien und Nigeria haben anlässlich eines Treffens am 20.09.2022 im Rahmen der 77. UN-Generalsversammlung eine gemeinsame Erklärung zur globalen Ernährungssicherheit abgegeben.

Sie bekräftigten angesichts der aktuellen Situation ihre Entschlossenheit, dringend, in großem Umfang und gemeinsam zu handeln, um auf die dringenden Bedürfnisse von Hunderten von Millionen Menschen weltweit im Bereich der Ernährungssicherheit zu reagieren. Eine widerstandsfähigere Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme sollen entlang von sieben spezifischen Aktionslinien aufgebaut werden. So ist zusammenfassend u. a. Folgendes geplant: Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Spenden und Sachspenden für wichtige humanitäre Organisationen für lebensrettende humanitäre Soforthilfe; Offenhalten der Nahrungsmittel-, Düngemittel- und Agrarmärkte und Vermeidung ungerechtfertigter restriktive Maßnahmen wie Exportverbote; Steigerung der Düngemittelproduktion; Beschleunigung der Bemühungen zur Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft und nachhaltiger Nahrungsmittelsysteme durch Stärkung der landwirtschaftlichen Produktivität; Erhöhung der Investitionen in Forschung und Technologie; Überwachung der Märkte, die sich auf die Ernährungssysteme auswirken, einschließlich der Terminmärkte.

[Erklärung](#) (in englischer Sprache)

[Gipfeltreffen zur weltweiten Ernährungssicherheit](#)

Kommission veröffentlicht Bilanz des CETA-Abkommens zwischen der EU und Kanada

Die Kommission hat am 21.09.2022 angesichts des fünfjährigen Jubiläums des vorläufigen Inkrafttretens des CETA-Abkommens zwischen der EU und Kanada Bilanz gezogen.

Das Abkommen ist seit der Zustimmung des Europäischen Parlaments seit 21.09.2017 vorläufig in Kraft. Für ein vollständiges Inkrafttreten bedarf das Abkommen u. a. noch der Ratifizierung aller nationaler Parlamente.

So hat auch Deutschland das Abkommen bisher nicht ratifiziert. Dennoch habe das Abkommen laut der Kommission den Handel der EU mit Kanada angekurbelt und der EU eine verlässliche und vertrauenswürdige Bezugsquelle für wichtige Ressourcen wie Energie und Rohstoffe verschafft.

In den letzten fünf Jahren habe der bilaterale Warenhandel zwischen der EU und Kanada insgesamt um 31 % zugenommen. Ein besonders starkes Wachstum sei beim Handel mit Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu verzeichnen. Dort gab es einen mehr als 40 %-igen Anstieg. Die deutschen Warenexporte nach Kanada stiegen um 8 %.



Für Fleisch und essbare Innereien von Rindern habe sich in Kanada ein neues Geschäftsfeld ergeben (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Länderinfoblatt Deutschland](#)

[Weitere Informationen zu CETA](#) (in englischer Sprache)

Kommission verleiht Bio-Auszeichnungen

Die Kommission hat am 23.09.2022, dem Tag des Ökologischen Landbaus, in acht Kategorien Bio-Auszeichnungen vergeben.

Die Preisträger kommen aus Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Kroatien, Österreich, Spanien und Schweden und stehen allesamt für Wachstum und Innovation des europäischen Bio-Sektors und der Bio-Wertschöpfungskette sowie deren Beitrag zur Verringerung der Auswirkungen der Landwirtschaft auf Klima und Umwelt.

Das Unternehmen *Goodvenience.bio* aus Magdala/Thüringen hat in der Kategorie bestes Bio-KMU gewonnen. Die kleine Manufaktur stellt Brühen, Suppen, Soßen, Gewürze und Öl in Bio-Qualität her. Der Schwerpunkt liegt auf einer nachhaltigen, kreislauforientierten und innovativen Produktion und der Förderung einer gesunden Ernährung, unter anderem über einen Rezept-Blog und Kochvideos.

Mit der ersten Vergabe der EU-Bio-Auszeichnungen feiern das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission zum zweiten Mal den EU-Bio-Tag, der letztes Jahr ins Leben gerufen wurde.

Die Preisträger wurden aus über 200 Bewerbungen aus 26 Mitgliedstaaten ausgewählt. Die Jury setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommission, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen, von COPA-COGECA und IFOAM Organics Europe sowie aus Vertreterinnen und Vertretern des Europäischen Parlaments und des Rates der EU.

[Kommission vergibt Bio-Auszeichnungen](#)

COPA-Dachverband bestätigt Präsidentin *Christiane Lambert* im Amt

Das Präsidium des Dachverbands der europäischen Bauernverbände (COPA) hat am 23.09.2022 *Christiane Lambert* einstimmig in ihrem Amt als Präsidentin bestätigt.

Copa vertritt die Interessen von über 22 Millionen europäischen Landwirten und ihren Familienmitgliedern gegenüber den EU-Institutionen und anderen relevanten europäischen Stakeholdern.

Die Präsidentin des französischen Bauernverbandes (FNSEA) führt den EU-Dachverband bereits seit zwei Jahren an. Neben *Lambert* wurden auch die sechs COPA-Vizepräsidenten gewählt. Neuer Erster Vizepräsident ist der Vorsitzende von Confagricoltura, dem Verband der großen italienischen Landwirtschaftsbetriebe, *Massimiliano Giansanti*.



Als weitere COPA-Vizepräsidenten fungieren der Präsident des spanischen Bauernverbandes (ASAJA), *Pedro Gallardo*, sowie *Mladen Jakopovic* vom kroatischen Verband HPK und der Präsident des irischen Bauernverbandes (IFA), *Tim Cullinan*. Komplettiert wird diese Riege durch *Marius Mihai Micu* vom rumänischen Bauernverband (AAC) und den Vorsitzenden des schwedischen Bauernverbandes (LRF), *Palle Borgström*.

Präsidentin *Lambert* hob hervor, dass sie sich nach den Erfahrungen aus ihrer ersten Amtszeit der Herausforderungen, die in den nächsten zwei Jahren auf den Berufsstand in der EU zukommen dürften, besonders bewusst sei. Man werde sich mit zahlreichen Krisen und deren Folgen auseinandersetzen müssen.

[COPA: Wiederwahl Präsidentin Lambert](#) (in englischer Sprache)

Kommission veröffentlicht Konsultation zu Düngemitteln aus tierischen Nebenprodukten

Die Kommission hat am 26.09.2022 eine öffentliche Konsultation zur Verwendung tierischer Nebenprodukte als Düngemittel veröffentlicht. Für bestimmte Düngemittel, die tierische Nebenprodukte enthalten, sollen Bedingungen geregelt werden, die ein Inverkehrbringen ohne weitere amtliche Kontrollen zulassen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Rückmeldungen sind möglich bis 24.10.2022.

[Konsultation](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Ratsempfehlung für Mindesteinkommen: Kommission rät zu Modernisierung von Sozialleistungen

Die Kommission hat am 28.09.2022 einen Vorschlag für eine *Ratsempfehlung für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion* vorgestellt. Die Initiative ist Teil der Umsetzung des Aktionsplans für die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR). Die ESSR sieht auch ein Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen vor. Diesbezüglich soll die Ratsempfehlung den Mitgliedstaaten neue Leitlinien geben. Sozialkommissar *Nicolas Schmit* sagte: „In allen Mitgliedstaaten gibt es Mindesteinkommensregelungen, aber Analysen zeigen, dass sie nicht immer angemessen sind, nicht immer alle Bedürftigen erreichen oder Menschen zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt motivieren.“

Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten mit ihrem Vorschlag, bis spätestens Ende 2030 ein angemessenes Niveau der Einkommensunterstützung zu erreichen. Zur Bestimmung der Angemessenheit schlägt die Kommission die Orientierung an einer nationalen Armutsgefährdungsschwelle oder am Wert eines Korbs lebensnotwendiger Waren und Dienstleistungen vor. Die Hilfen sollen in den EU-Staaten künftig zudem an Krisen angepasst werden, etwa indem Anspruchsvoraussetzungen gelockert oder die Leistungsdauer verlängert werden. Grundsätzlich sollen Anspruchsvoraussetzungen transparent und nichtdiskriminierend sein. Um beispielsweise die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, sollte der Erhalt von Einkommensbeihilfen pro Person statt pro Haushalt erfolgen. Sozialleistungen sollen Menschen auch dabei helfen, einen Arbeitsplatz zu finden, etwa durch Bildungsmaßnahmen sowie durch Mentoring und Unterstützungsangebote.

Der Vorschlag wird nun von den Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine Annahme durch den Rat beim EPSCO am 08.12.2022 erörtert.

[Pressemeldung](#); [Zum Text](#) (bisher nur in englischer Sprache)

Kartellrecht: Leitlinien zu Tarifverträgen für Selbstständige verabschiedet

Die Kommission hat am 29.09.2022 Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge für Solo-Selbstständige verabschiedet. Die Leitlinien legen dar, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Selbstständige sich zu Tarifverhandlungen zusammenschließen können, ohne gegen EU-Wettbewerbsrecht (Art. 101 AEUV) zu verstoßen. Sie machen insbesondere deutlich, dass das Wettbewerbsrecht nicht auf Solo-Selbstständige Anwendung findet, die sich in einer vergleichbaren Situation wie Arbeitnehmer befinden. Dazu gehören Solo-Selbstständige, die a) ihre Dienstleistungen ausschließlich oder überwiegend für ein Unternehmen erbringen, b) Seite an Seite mit Arbeitnehmern arbeiten oder c) ihre Dienstleistungen für oder über eine digitale Arbeitsplattform erbringen. Die Kommission wird die EU-Wettbewerbsvorschriften zudem nicht gegenüber Tarifverträgen durchsetzen, die von Solo-Selbstständigen in einer schwachen Verhandlungsposition ausgehandelt wurden. Eine schwache Position ist beispielsweise gegeben, wenn Solo-



Selbstständige mit wirtschaftlich stärkeren Unternehmen verhandeln oder wenn sie nach nationalem oder EU-Recht Tarifverhandlungen führen.

[Leitlinien](#) (in englischer Sprache); [Fragen und Antworten](#)

Bericht: SURE schützte mehr als 1,5 Millionen Menschen vor Arbeitslosigkeit

Die Kommission hat am 26.09.2022 ihren vierten Halbjahresbericht über die Durchführung und die Auswirkungen des europäischen Notfallinstrumentes SURE (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency*) veröffentlicht. Der Bericht bestätigt die Ergebnisse der drei vorangegangenen Berichte, nämlich dass SURE die Auswirkungen der Pandemie erfolgreich abfedern konnte. Das Instrument habe im Jahr 2020 etwa 31,5 Mio. Menschen und 2,5 Millionen Unternehmen unterstützt, so die Kommission in einer Pressemitteilung. Dies entspreche fast einem Drittel der Gesamtbeschäftigung und der Unternehmen in den 19 begünstigten Mitgliedstaaten. Rund 1,5 Millionen Menschen seien mit der Maßnahme wirksam vor Arbeitslosigkeit geschützt worden. Die von der Kommission vorgeschlagenen und vom Rat bewilligten Finanzhilfen für 19 Mitgliedstaaten belaufen sich auf insgesamt 93,3 Mrd. €.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

Verband fordert vollständiges Verbot der „Zwangssterilisation“ von Menschen mit Behinderung

Das European Disability Forum (EDF) hat einen Bericht zum Thema „Zwangssterilisation von Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union“ veröffentlicht. Die Sterilisation von Menschen mit Behinderung sei ein weit verbreiteter Missbrauch, so das EDF. Sie sei in mindestens 14 EU-Mitgliedsstaaten noch möglich. Das EDF fordert ein vollständiges Verbot dieser Praxis, welches in den Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgenommen werden soll.

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

Kommission beteiligt Öffentlichkeit bezüglich der Förderung des sozialen Dialogs

Die Veröffentlichung einer seit längerem angekündigten Mitteilung der Kommission zur Förderung des sozialen Dialogs auf EU- und nationaler Ebene verzögert sich. So startete die Kommission zunächst noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Rahmen einer Sondierung haben sämtliche Interessenträgerinnen und Interessenträger bis zum 20.10.2022 die Gelegenheit, eine Rückmeldung zu geben. Wie im Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte dargelegt, soll die Initiative die Einführung einer Auszeichnung für innovative Praktiken des sozialen Dialogs, ein Informations- und Besuchsprogramm für zukünftige Führungskräfte der Sozialpartner, die Überprüfung des sektoralen sozialen Dialogs auf EU-Ebene und einen neuen Rahmen zur Unterstützung von Vereinbarungen der Sozialpartner auf EU-Ebene umfassen.

[Sondierung](#)



Bayerisches Staatsinstitut für Frühpädagogik gewinnt europäischen Preis für innovative Lehrmethoden

Die Kommission hat die Gewinner des Europäischen Preises für innovative Lehrmethoden 2022 bekanntgegeben. Insgesamt wurden 98 Projekte in 29 Ländern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten, die mit dem Bildungsprogramm Erasmus+ assoziiert sind, ausgezeichnet. Unter den Preisträgern ist auch das bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP). Beim Erasmus-Projekt „Stärkung der Leitungskompetenz im Umgang mit aktuellen Entwicklungen“ konnte ein Netzwerk von Kindertagesstätten in mehreren europäischen Ländern gemeinsam mit dem IFP neue Impulse für anspruchsvolle Themen und den Austausch mit den europäischen Nachbarn geben.

[Pressemitteilung](#)

EuGH stärkt mit Urteilen zum Urlaubsrecht Arbeitnehmerrechte

Der EuGH hat seine Rechtsprechung zum Verfall von Urlaubsansprüchen weiter ausdifferenziert. Die Urteile schließen an die Rechtsprechung des EuGH zu § 7 Abs. 3 BUrlG an, wonach der Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub grundsätzlich nur dann am Ende des Kalenderjahres oder eines zulässigen Übertragungszeitraums erlischt, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer konkret aufgefordert hat, seinen Urlaub rechtzeitig im Urlaubsjahr zu nehmen, und ihn darauf hingewiesen hat, dass dieser andernfalls verfallen kann (Urteil vom 06.11.18, Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, C-684/16).

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) wollte nun zudem wissen, ob der Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub, der aufgrund unterlassener Mitwirkung des Arbeitgebers nicht bereits nach § 7 Abs. 3 BUrlG verfallen konnte, zumindest gemäß § 194 Abs. 1, § 195 BGB der Verjährung unterliegt. Der EuGH weist dies zurück. Es sei zwar richtig, dass der Arbeitgeber ein berechtigtes Interesse daran habe, nicht mit Anträgen auf Urlaub konfrontiert werden zu müssen, die auf mehr als drei Jahre vor Antragstellung erworbene Ansprüche gestützt werden. Dieses Interesse sei indes dann nicht mehr berechtigt, wenn der Arbeitgeber sich dadurch, dass er davon abgesehen hat, den Arbeitnehmer in die Lage zu versetzen, den Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub tatsächlich wahrzunehmen, selbst in eine Situation gebracht habe, in der er mit solchen Anträgen konfrontiert werde.

Die weitere Vorlagefrage des BAG steht auch im Zusammenhang mit dem EuGH-Urteil KHS (Urteil vom 22. November 2011, C-214/10), welches das BAG dahingehend versteht, dass gesetzliche Urlaubsansprüche bei fortdauernder Arbeitsunfähigkeit 15 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahrs erlöschen. Das BAG beschäftigt zwei Verfahren, in denen Urlaubsansprüche aus Urlaubsjahren geltend gemacht wurden, in denen jeweils eine langwierige Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist. Der Urlaub hätte bis zum Eintritt der Arbeitsunfähigkeit (jedenfalls in Teilen) schon wahrgenommen werden können. Die Arbeitgeber hatten jeweils ihre Aufforderungs- und Hinweisobliegenheiten (noch) nicht erfüllt. Im Kern ging es um die Frage, ob die Urlaubsansprüche (nach Ablauf von 15 Monaten nach Ende des Urlaubsjahres) erloschen sind. Auch hier hat der EuGH arbeitnehmerfreundlich entschieden.



Der Arbeitgeber müsse seine Mitarbeiter auf den drohenden Verfall des Urlaubs hinweisen. Andernfalls würde der Anspruch auf Urlaub inhaltlich ausgehöhlt.

[Urteil in der Rechtssache C-120/21](#); [Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-518/20 und C-727/20](#)

Kommission hakt bei Deutschland wegen Umsetzung der „Work-Life-Balance“-Richtlinie nach

Deutschland hat der Kommission bisher keine nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ((EU) 2019/1158) mitgeteilt. Die Kommission leitete deswegen am 21.09.2022 ein „Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtmitteilung“ ein. Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie endete am 02.08.2022. Das deutsche Vereinbarkeitsrichtlinienumsetzungsgesetz wurde am 08.06.2022 vom Bundeskabinett verabschiedet und zwischenzeitlich im Bundestag im vereinfachten Verfahren an die Bundestagsausschüsse überwiesen. Das Inkrafttreten ist für Juli 2023 geplant.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament startet mit dem *EU YouthHub* neues Internetangebot

Das Europäische Parlament bündelt künftig alles, was es für und mit jungen Menschen tut, auf einer neuen Internetplattform. Der *EU Youth Hub* will Lehrer, Schüler, junge Erwachsene oder Vertreter von Jugendorganisationen zusammenbringen. Die zentrale Internetseite informiert insbesondere über Veranstaltungen wie das European Youth Event.

[EU Youth Hub](#) (in englischer Sprache)

Kommission stellt Beschäftigungspaket für Menschen mit Behinderung vor

Bei einer Konferenz der tschechischen Ratspräsidentschaft zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt hat die Kommission in Prag ein Beschäftigungspaket für Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Das Paket ist Teil der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 und soll im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die soziale Eingliederung und wirtschaftliche Autonomie von Menschen mit Behinderungen durch Beschäftigung zu gewährleisten. Das Kommissionspapier identifiziert sechs Aktionsbereiche und kündigt Maßnahmen an. So wollen die Kommissionsdienststellen beispielsweise Kataloge von Best-Practice-Beispielen oder Leitlinien für Arbeitgeber erstellen. Das Dokument soll durch von der tschechischen Präsidentschaft geplante Schlussfolgerungen des Rates von den Mitgliedstaaten gebilligt werden.

[Konferenz-Seite mit Link zum Kommissionspapier](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Affenpocken: Kommission beschafft Arzneimittel zur Behandlung von Affenpocken

Die Kommission hat am 26.09.2022 mehr als 10.000 Einheiten Tecovirimat gegen Affenpocken gekauft. Das Medikament soll zusätzlich zu den mehr als 330.000 Dosen Affenpocken-Impfstoff, die sich die EU bereits gesichert hat, helfen, den unmittelbaren Bedarf der EU-Staaten zu decken. Die erworbenen 10.000 Behandlungseinheiten Tecovirimat sind allen Teilnehmerstaaten des Europäischen Katastrophenschutzverfahrens zugänglich. Nach Angaben der EU-Gesundheitsbehörde ECDC gibt es mit Stand 20.09.2022 19.832 bestätigte Affenpocken-Fälle in den 27 EU-Staaten sowie in Norwegen und Island.

[Affenpocken: Kommission stärkt mit Arzneimittel die Patientenversorgung](#)

Kommission investiert im Kampf gegen Aids, Tuberkulose und Malaria

Die Kommission hat am 22.09.2022 angekündigt, im Zeitraum von 2023-2025 aus dem **EU-Haushalt 715 Mio. €** zur Bekämpfung von **Aids, Tuberkulose und Malaria** bereitzustellen. Die Mittel sollen einem Globalen Fonds zur Stärkung der Gesundheitssysteme zugutekommen. Der Fonds soll dazu beitragen, Millionen von Menschenleben zu retten, indem Infektionen abgewendet und die Zahl der Todesfälle durch HIV, Tuberkulose und Malaria stark gesenkt wird. Die Rekordsumme von 715 Mio. € wird unter anderem damit begründet, dass in den zurückliegenden Jahren der Corona Pandemie andere weltweite Krankheiten aus dem Blick geraten sind und die Anstrengungen im Kampf gegen diese Krankheiten nun wieder verstärkt werden müssen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Krebsvorsorge: Kommission schlägt Ausweitung der Krebs-Screenings vor

Die Kommission hat am 20.09.2022 einen Vorschlag für eine Aktualisierung der alten Empfehlung des EU-Rates zur Krebsvorsorge vorgelegt. Danach sollten die Mitgliedstaaten unterstützt werden, um bis 2025 für 90 % der für eine Brustkrebs-, Gebärmutterhalskrebs- bzw. Darmkrebs-Früherkennung infrage kommenden EU-Bürgerinnen und -Bürger Vorsorgeuntersuchungen anzubieten. Darüber hinaus sollte das gezielte Screening auf weitere Krebsarten, insbesondere auf **Prostata-, Lungen- und Magenkrebs**, ausgeweitet werden. Die Umsetzung neuer Krebsfrüherkennungsprogramme wird entsprechende Investitionen der EU-Mitgliedstaaten erfordern. Bei der Vorstellung des Vorschlags sagte Gesundheitskommissarin *Kyriakides*, dass 100 Mio. € aus dem Programm EU4Health und dem Forschungsbudget Horizon Europe für Maßnahmen zur Früherkennung zur Verfügung gestellt werden sollen.



Als Nächstes muss der Rat die Empfehlung der Kommission annehmen, welche die aus dem Jahr 2003 stammende Empfehlung zur Krebsfrüherkennung ersetzen würde.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates](#) (in englischer Sprache)

Europäische Arzneimittel-Agentur: Statement zur Austauschbarkeit von Biosimilars

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und die Leiter der europäischen Zulassungsbehörden (HMA) haben am 19.09.2022 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der sie die Austauschbarkeit der in der EU zugelassenen Biosimilar-Arzneimittel mit ihren Referenzarzneimitteln oder gleichwertigen Biosimilars bestätigen. Demzufolge sind Biosimilars, die in der EU zugelassen sind, sowohl gegen ihr Referenzarzneimittel als auch gegen ein gleichwertiges Biosimilar austauschbar. Austauschbarkeit bedeute in diesem Kontext, dass das Referenzarzneimittel durch ein Biosimilar ersetzt werden kann, ohne dass der Patient einen Unterschied in der Wirksamkeit feststellen kann. Trotz dieses Standpunkts der EMA werden Entscheidungen über die Substitution auf Apothekenebene von den einzelnen Mitgliedstaaten getroffen.

[Pressemitteilung der EMA](#) (in englischer Sprache)

COVID-19: Europäische Arzneimittel-Agentur empfiehlt reguläre Zulassung für Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna

Der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 16.09.2022 empfohlen, die bedingte Marktzulassung der COVID-19-Impfstoffe Comirnaty von BioNTech/Pfizer und Spikevax von Moderna in eine reguläre Marktzulassung umzuwandeln. Damit würde die Pflicht zur jährlichen Erneuerung der Zulassung entfallen. Angesichts der Wirksamkeits- und Sicherheitsdaten zu den Impfstoffen hält der CHMP dies nach dem zweiten jährlichen Verlängerungsverfahren für angemessen. Die Empfehlung gilt auch für die bestehenden und künftigen adaptierten Comirnaty- und Spikevax-Impfstoffe. Nach einer regulären Zulassung werden die Impfstoffe selbstverständlich weiterhin überwacht.

[Pressemitteilung der EMA](#) (in englischer Sprache)

WHO: Katastrophale Engpässe bei Gesundheits- und Pflegepersonal infolge von Überalterung und schlechter psychischer Gesundheit

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 14.09.2022 einen Bericht über die Herausforderungen, vor denen Europa in Bezug auf das Gesundheits- und Pflegepersonal steht, veröffentlicht. Neben der Überalterung des Personals wird hervorgehoben, dass die schlechte psychische Gesundheit der Fachkräfte eine Ursache für die Engpässe darstellt. Gerade durch die COVID-19-Pandemie musste das Personal lange Arbeitszeiten, unzureichende professionelle Unterstützung und hohe Infektions- und Sterberaten bewältigen. Die WHO verlangt schnelles Handeln, um eine weitere Verschärfung des Personalmangels zu verhindern. Als



Maßnahmen werden u. a. eine Anpassung der Ausbildung an die Bedürfnisse der Bevölkerung, die Stärkung der beruflichen Fortbildung, die Entwicklung von Strategien für bessere Versorgung in ländlichen Gebieten und die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern, verlangt. Das Expertengremium für wirksame Gesundheitsinvestitionen (EXPH) hat bereits 2021 eine Empfehlung für die Stärkung der mentalen Gesundheit des Gesundheits- und Pflegepersonals abgegeben.

[Pressemitteilung der WHO](#)

[Bericht der WHO](#) (in englischer Sprache)

[Stellungnahme des Expertengremiums für wirksame Gesundheitsinvestitionen](#) (in englischer Sprache)

COVID-19: Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zu Beschaffungsprozess bei Impfstoffen veröffentlicht

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 12.09.2022 einen Sonderbericht veröffentlicht, in dem das Beschaffungsverfahren bei den Corona-Impfstoffen untersucht wird. Zwar sei eine zentralisierte Impfstoffbeschaffung gelungen und eine ausreichende Menge an Impfdosen für die EU gesichert worden. Es wird jedoch bemängelt, dass in den meisten von der Kommission geschlossenen Verträgen der Umgang mit Lieferausfällen nicht ausdrücklich geregelt war. Schwierigkeit in der Liefer- und Produktionskette seien erst nach der Unterzeichnung der Verträge vollständig analysiert worden. Außerdem sei die Leistungsfähigkeit des Beschaffungsprozesses nachträglich weder von der Kommission noch vom Rat im Detail untersucht worden. Nach dem Prinzip der Risikoteilung hätten sich die EU-Länder auf eine eingeschränkte Herstellerhaftung für Nebenwirkungen geeinigt. Die Bedingungen der Verträge mit den Herstellern der Corona-Impfstoffe würden sich damit von der vor der Pandemie üblichen Praxis unterscheiden, da die Mitgliedstaaten einen Teil des finanziellen Risikos übernommen hätten, das üblicherweise die Impfstoffhersteller tragen. Im Bericht wird empfohlen, Beschaffungsleitlinien für den Pandemiefall zu entwickeln und das Konzept der EU für den Kauf medizinischen Materials einem Stresstest zu unterziehen.

[Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Neue Haftungsvorschriften für Künstliche Intelligenz

Am 28.09.2022 hat die Kommission einen neuen Richtlinienvorschlag zur Anpassung der Vorschriften über außervertragliche zivilrechtliche Haftung an künstliche Intelligenz (KI) vorgelegt (siehe hierzu auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Die Richtlinie soll einen EU-weiten Rahmen für außervertragliche verschuldensabhängige zivilrechtliche Haftungsansprüche für durch ein KI-System verursachte Schäden regeln. Der Vorschlag ist eng verbunden mit der Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz, die Sicherheitsanforderungen an die Hersteller von KI aufstellt und derzeit in Rat und Europäischem Parlament verhandelt wird. So soll die Definition von KI dieselbe sein und die neue Richtlinie sieht – genauso wie die KI-Verordnung – gesonderte Regeln für Hochrisiko-KI-Anwendungen vor. Die Dokumentations- und Transparenzanforderungen der KI-Verordnung werden in der Richtlinie aufgewertet, indem sie durch ein Recht auf Offenlegung von Informationen in der Praxis auf die Haftung anwendbar sind. Mit der neuen Richtlinie soll gewährleistet werden, dass nicht der Geschädigte das Darlegungs- und Beweisrisiko für die „black box“ des KI-Systems trägt und somit einen effektiven Zugang zu Schadensersatz hat.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag zu zivilrechtlichen Haftungsregeln für künstliche Intelligenz](#)